

75. Sitzung

am Dienstag, dem 16. Dezember 1980, 15.00 Uhr,
in München

| | | |
|---|------|---|
| Geschäftliches | 4689 | Landesgrenzänderung im Zuge der Flurbereinigungen Blumweiler, Main-Tauber-Kreis, und Schrozberg III, Landkreis Schwäbisch Hall, Land Baden-Württemberg (Drs. 6724) |
| Nachruf auf den ehem. Abg. Fickler | 4689 | Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 9652) |
| Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) — Drs. 6737 — | | Dr. Beckstein (CSU), Berichterstatter |
| — Erste Lesung — | | Beschluß |
| Beschluß | 4690 | Besetzung des Bayer. Verfassungsgerichtshofs ; hier: Neuwahl von drei berufsrichterlichen Mitgliedern |
| Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes (AGGVG) — Drs. 6874 — | | Hiersemann (SPD) |
| — Erste Lesung — | | Beschluß |
| Beschluß | 4690 | Antrag der Abg. Christa Harrer betr. Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für das Bauvorhaben zur Einzäunung von ca. 100 Hektar Land (Drs. 2031) |
| Antrag der Abg. Dr. Biebl betr. Gesetz zur Änderung des Volksschulgesetzes (VoSchG) — Drs. 6875 — | | Berichte des Landesentwicklungs- und des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 2591, 6959) |
| — Erste Lesung — | | Schuhmann (SPD), Berichterstatter |
| Beschluß | 4690 | List (SPD), Berichterstatter |
| Änderung des Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Entnahme von Wasser aus der Donau (Drs. 6149) | | Kolo (SPD) |
| Berichte des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 6889, 6967, 9650) | | Gruber (CSU) |
| Dr. Kempfner (CSU), Berichterstatter | 4690 | Staatssekretär Dr. Fischer |
| Dr. Lautenschläger (CSU), Berichterstatter | 4691 | Beschluß |
| Dr. Merkl (CSU), Berichterstatter | 4691 | Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 30. 10. 1980 betr. Antrag des Rechtsanwalts Dr. Hellmut Dantz, Präsident des Bundes der Steuerzahler e. V., Marktplatz 12, 7918 Illertissen, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 5 Abs. 1, 6, 7, 11 Abs. 1 und 2, 12, 13, 14 und 22 Abs. 1 und 4 des Bayer. Abgeordnetengesetzes vom 25. Juli 1977 (GVBl S. 369, ber. 1978, S. 52), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. August 1979 (GVBl S. 222) Nr. 12 587 |
| Beschluß | 4691 | Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 6958) |
| Entwurf eines Gesetzes über Zuständigkeiten nach dem Weinwirtschaftsgesetz (Drs. 6508) | | Warnecke (SPD), Berichterstatter |
| Berichte des Landwirtschafts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 6881, 6951) | | Beschluß |
| Zeißner (CSU), Berichterstatter | 4691 | |
| Sauer (CSU), Berichterstatter | 4691 | |
| Beschluß | 4691 | |

| | | | |
|--|------|---|------|
| Antrag der Abg. Diethel, Fendt, Widmann, Wen- genmeier, Gastinger u. a. betr. Sicherung des Baulandbedarfs (Drs. 2283) | | Berichte des Wirtschafts-, des Landesentwick- lungs-, des Haushalts- und des Verfassungsaus- schusses (Drs. 5187, 5678, 6594, 6892) | |
| Berichte des Wirtschafts-, des Verfassungs-, des Sozialpolitischen, des Haushalts- und des Lan- desentwicklungsausschusses (Drs. 2654, 4336, 5218, 6308, 6719) | | Naumann (SPD), Berichterstatter | 4704 |
| Dr. Huber (CSU), Berichterstatter | 4697 | Frau König (SPD), Berichterstatterin | 4704 |
| Fendt (CSU), Berichterstatter | 4697 | Dr. Meyer Helmut (SPD), Berichterstatter | 4704 |
| Dr. Matschl (CSU), Berichterstatter | 4697 | Geys (SPD), Berichterstatter | 4705 |
| Kluger (CSU), Berichterstatter | 4697 | Beschluß | 4705 |
| Mittermeier (CSU), Berichterstatter | 4697 | Antrag der Abg. Wünsche, Zeißner, Ewald Lech- ner u. a. betr. Beteiligung der Länderparlamente bei Grundgesetzänderungen (Drs. 3987) | |
| Beschluß | 4698 | Berichte des Bundesangelegenheiten- und des Verfassungsausschusses (Drs. 5065, 6955) | |
| Antrag der Abg. Dr. Schosser, Wünsche u. a. betr. Änderung des Art. 24 GG (Drs. 2554) | | Lechner Ewald (CSU), Berichterstatter | 4705 |
| Berichte des Bundesangelegenheiten- und des Verfassungsausschusses (Drs. 5064, 6954) | | Dr. Weiß (CSU), Berichterstatter | 4705 |
| Dr. Schosser (CSU), Berichterstatter | 4698 | Beschluß | 4705 |
| Dr. Weiß (CSU), Berichterstatter | 4698 | Antrag des Abg. Neuburger u. a. betr. preis- günstige Wohnungen für die in München und im direkten Umland tätigen Polizeibeamten (Drs. 4152) | |
| Kamm (SPD) | 4699 | Berichte des Dienstrechts-, des Sicherheits-, des Haushalts- und des Verfassungsausschus- ses (Drs. 4909, 5703, 6309, 6893) | |
| Dr. Schosser (CSU) | 4700 | Frau Burkei (SPD), Berichterstatterin | 4705 |
| Jaeger (FDP) | 4701 | Braun (SPD), Berichterstatter | 4706 |
| Beschluß | 4701 | Fröhlich (SPD), Berichterstatter | 4706 |
| Antrag der Abg. Schmolcke, Karl Theodor En- gelhardt, Walter Engelhardt u. a. betr. Durch- führung der Aufnahme gem. Art. 41 des Bayer. Hochschullehrergesetzes (Drs. 3224) | | Warnecke (SPD), Berichterstatter | 4706 |
| Berichte des Dienstrechts-, des Kulturpoliti- schen und des Haushaltsausschusses (Drs. 4554, 6327, 6963) | | Beschluß | 4706 |
| Heinrich (SPD), Berichterstatter | 4701 | Antrag der Abg. Dr. Hornig-Sutter betr. Mög- lichkeiten für Gefangene, aus den staatlichen Bibliotheken sich Fachbücher zu entleihen (Drs. 4424) | |
| Schmolcke (SPD), Berichterstatter | 4701 | Berichte des Eingaben- und des Kulturpoliti- schen Ausschusses (Drs. 5909, 6776) | |
| Dr. Meyer Helmut (SPD), Berichterstatter | 4702 | Werner (SPD), Berichterstatter | 4706 |
| Beschluß | 4702 | Engelhardt Karl Theodor (SPD), Berichterstatter | 4707 |
| Antrag des Abg. Schmolcke u. a. betr. Beseiti- gung von Härtefällen durch die personalpoliti- sche Neuregelung des Hochschullehrergesetzes (Drs. 3230) | | Beschluß | 4707 |
| Berichte des Dienstrechts-, des Kulturpoliti- schen und des Haushaltsausschusses (Drs. 4555, 6328, 6964) | | Antrag des Abg. Großer u. a. betr. Umschu- lungsmöglichkeiten für Behinderte (Drs. 4844) | |
| Heinrich (SPD), Berichterstatter | 4702 | Berichte des Sozialpolitischen und des Dienst- rechtsausschusses (Drs. 6579, 6878) | |
| Schmolcke (SPD), Berichterstatter | 4703 | Dr. Flath (FDP), Berichterstatter | 4707 |
| Dr. Meyer Helmut (SPD) | 4703 | Hürner (FDP), Berichterstatter | 4707 |
| Schmolcke (SPD) | 4703 | Beschluß | 4707 |
| Beschluß | 4704 | Antrag der Abg. Pausch-Gruber, Karl Heinz Müller, Dorsch betr. Brandgefahr in Kranken- häusern und Heimen (Drs. 4896) | |
| Antrag der Abg. Klasen, Christa Harrer betr. Erdgasversorgung im südlichen Oberbayern (Drs. 3843) | | Berichte des Sozialpolitischen, des Wirtschafts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 6408, 6681, 6895) | |

| | | | |
|--|------|---|------------|
| Dorsch (SPD), Berichterstatter | 4707 | Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Rothemund, Dr. Böddrich u. Frakt. betr. Haushaltssperre; Bayer. Jugendring (Drs. 6722) | |
| Naumann (SPD), Berichterstatter | 4707 | und | |
| Schnell (SPD), Berichterstatter | 4707 | Antrag des Abg. Donhauser u. a. betr. Aufhebung der Haushaltssperre für Baumaßnahmen von Jugendheimen (Drs. 6918) | |
| Beschluß | 4707 | Berichte des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 6900, 6960, 6920, 6961) | |
| Antrag der Abg. Moser, Benner, Börner u. a. betr. Sonderzuweisungen zur Baulanderschließung für Städte und Gemeinden im Grenzland (Drs. 2841) | | Schmolcke (SPD), Berichterstatter | 4711 |
| Berichte des Grenzland-, des Sozialpolitischen, des Wirtschafts-, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 3350, 4517, 4934, 5736, 6511) | | Loew (SPD), Berichterstatter | 4712 |
| Gebhardt (SPD), Berichterstatter | 4707 | Donhauser (CSU), Berichterstatter | 4713 |
| Hollwich (SPD), Berichterstatter | 4708 | Kluger (CSU), Berichterstatter | 4713 |
| Dr. Schlittmeier (SPD), Berichterstatter | 4708 | Kluger (CSU) | 4713 |
| Loew (SPD), Berichterstatter | 4708 | Schmolcke (SPD) | 4714 |
| Moser (SPD), Berichterstatter | 4708 | Goppel (CSU) | 4715 |
| Niedermayer (CSU) | 4709 | Wengenmeier (CSU) | 4717, 4719 |
| Beschluß | 4709 | Hürner (FDP) | 4718 |
| Antrag des Abg. Oswald betr. Zurückgewinnung von Zinn aus Weißblech-Konservendosen (Drs. 4975) | | Loew (SPD) | 4720 |
| Berichte des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 6331, 6682, 6957) | | Nächste Sitzung | 4722 |
| Vogele (CSU), Berichterstatter | 4709 | | |
| Dumann (CSU), Berichterstatter | 4709 | Beginn der Sitzung: 15 Uhr 03 Minuten | |
| Häußler (CSU), Berichterstatter | 4710 | Präsident Dr. Heubl: Meine Damen, meine Herren! Ich eröffne die 75. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks sowie das ZDF haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde – Ihr Zustimmung vorausgesetzt – erteilt. | |
| Beschluß | 4710 | Meine Damen, meine Herren! Vor Eintritt in die Tagesordnung bitte ich Sie, eines ehemaligen Kollegen zu gedenken. | |
| Antrag der Abg. Werkstetter, Graßl betr. Wildschutzmaßnahmen an der Bundesstraße 20 (Drs. 5584) | | (Die Anwesenden erheben sich) | |
| Berichte des Wirtschafts- und des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 6358, 6887) | | Am 10. Dezember verstarb Herr Jakob Fickler aus Lautrach im Allgäu im Alter von 71 Jahren. Seiner schwäbischen Heimat treu hat er in notvoller Zeit über den engeren Kreis seines beruflichen Wirkungsbereichs hinaus als Kommunalpolitiker und Landespolitiker seinen Mann gestanden. Dem Bayerischen Landtag gehörte Jakob Fickler zwanzig Jahre von 1954 bis 1974 für den Stimmkreis Memmingen Stadt und Land und zuletzt für den Wahlkreis Schwaben an. Für die 8. Wahlperiode kandidierte er nicht mehr. Während seiner Zugehörigkeit zur bayerischen Volksvertretung engagierte er sich in zahlreichen Ausschüssen, in denen sein Sachverständnis und seine lautere Menschlichkeit sehr geschätzt wurden. Besonders im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft konnte er seine reichen beruflichen Erfahrungen einbringen. Der Bayerische Landtag wird Jakob Fickler stets ein ehrendes Gedenken bewahren. | |
| Gürteler (CSU), Berichterstatter | 4710 | Sie haben sich zu Ehren des Toten von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen. | |
| Seehuber (CSU), Berichterstatter | 4710 | | |
| Beschluß | 4710 | | |
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Rothemund, Loew, Dr. Helmut Meyer u. Frakt. betr. Mehrausgaben für die Ausstellung „Die Wittelsbacher in Bayern“ (Drs. 6721) | | | |
| Berichte des Dienstrechts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 6873, 6896) | | | |
| List (SPD), Berichterstatter | 4710 | | |
| Loew (SPD), Berichterstatter | 4710 | | |
| Beschluß | 4711 | | |

(Präsident Dr. Heubl)

Meine Damen, meine Herren! Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2 a:

Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) – Drucksache 6737 –

Wird dieser Gesetzentwurf von seiten der Staatsregierung begründet? – Dies ist nicht der Fall.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldung? – Keine. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen den Ausschüssen für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und für Staatshaushalt und Finanzfragen. Damit besteht Einverständnis. So beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2 b:

Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes (AGGVG) – Drucksache 6874 –

Der Gesetzentwurf wird nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldung? – Keine. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen den Ausschüssen für Fragen des öffentlichen Dienstes und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2 c:

Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Dr. Biebl betreffend Gesetz zur Änderung des Volksschulgesetzes (VoSchG) – Drucksache 6875 –

Wird der Gesetzentwurf begründet? – Dies ist offensichtlich nicht der Fall.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldung? – Keine. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen den Ausschüssen für kulturpolitische Fragen und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Lesung zur

Änderung des Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Entnahme von Wasser aus der Donau (Drucksache 6149)

Über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 6889) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Kempfner.

Dr. Kempfner (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat sich in seiner 52. Sitzung am 3. Dezember 1980 mit dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern befaßt, der auf Drucksache 6149 abgedruckt ist. Mitberichtersteller war Herr Kollege Hilmar Schmitt, die Berichterstattung oblag mir.

Der Vertrag beinhaltet eine teilweise Änderung des Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern aus dem Jahre 1970, mit dem der Freistaat Bayern dem baden-württembergischen Zweckverband Landeswasserversorgung in Stuttgart die Zustimmung erteilt, aus der Donau bei Leipheim, Landkreis Günzburg, Wasser zu entnehmen, aufzubereiten und dem mittel- und nordost-württembergischen Raum zur Wasserversorgung zuzuleiten. Im Vertrag von 1970 ist eine Wasserentnahme von maximal 2300 l/s bis zur Errichtung eines Speicherraums vorgesehen. Nach dessen Inbetriebnahme sollte die Entnahme aus der Donau auf maximal 4000 l/s begrenzt werden. Voraussetzung für die Zustimmung Bayerns war die Errichtung eines Speicherraums in der Größe von 30 Millionen cbm auf baden-württembergischem Gebiet bis Frühjahr 1981, um während der Niedrigwasserzeiten in der Donau die Wasserführung aufzubessern. Nach Abschluß des Vertrags stellte sich heraus, daß für die auf absehbare Zeit benötigten Wassermengen aus dem Einzugsgebiet der Donau ein anderweitiger Ausgleich möglich ist.

Der geänderte Staatsvertrag sieht eine Begrenzung der Wasserentnahme auf zunächst 2300 Liter pro Sekunde vor. Die Errichtung des Speicherraums ist erst für den Fall vorgesehen, daß die Entnahme auf maximal 4000 Liter pro Sekunde erhöht wird.

Der Mitberichtersteller erhob zunächst Bedenken und gab zu überlegen, ob es ökologisch sinnvoll sei, Wasser aus dem Einzugsgebiet der Donau örtlich zentral in großen Mengen für die Wasserversorgung Baden-Württembergs zu entnehmen, den notwendigen Bedarf für Bayern jedoch durch Umleitung der natürlicherweise dem Rhein-Einzugsgebiet zufließenden Wassermengen oder durch Speicherung auf baden-württembergischem Gebiet auszugleichen.

Nach einer längeren Aussprache, an der sich Frau Kollegin König, Frau Kollegin Pausch-Gruber, die Herren Kollegen Kolo und Großer und der Vertreter der Staatsregierung, Herr Ministerialrat Dr. Dahme, beteiligten, wurde der Staatsvertrag mit den Stimmen der CSU und FDP bei 4 Stimmenthaltungen angenommen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dr. Heubl: Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 6967) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Lautenschläger.

Dr. Lautenschläger (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr behandelte in seiner letzten Sitzung am vergangenen Donnerstag am 11. Dezember 1980 den aufgerufenen Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern. Dieser Staatsvertrag ist gerade vom Herrn Kollegen Dr. Kempfer näher vorgestellt worden. Mitberichterstatter war Herr Kollege Neuburger.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr erteilte einstimmig seine Zustimmung zum Staatsvertrag nach Artikel 72 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung. Ich bitte, ebenso zu verfahren.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr. Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 9650) berichtet der Herr Kollege Dr. Merkl.

Dr. Merkl (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner Sitzung vom 9. Dezember mit diesem Staatsvertrag befaßt. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Schnell. Auch wir haben im Ausschuß dem Staatsvertrag einstimmig die Zustimmung gegeben.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr. Ich eröffne die **Aussprache**. Wortmeldung? — Keine. Die Aussprache ist geschlossen. Die Ausschüsse haben dem Staatsvertrag zugestimmt. Ich verweise auf die Drucksachen 6889, 6950 und 6967.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, gemäß unserer ständigen Übung von Einzelabstimmungen abzusehen. Änderungen des Vertragswerkes wären ohnehin nicht möglich.

Wer dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Entnahme von Wasser aus der Donau die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenstimmen. — Stimmenthaltungen? — Bei einer Stimmenthaltung so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 4: **Zweite Lesung** zum

Entwurf eines Gesetzes über Zuständigkeiten nach dem Weinwirtschaftsgesetz (Drucksache 6508)

Über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 6881) berichtet der Herr Kollege Zeißner.

Zeißner (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 64. Sitzung am 2. Dezember 1980 den aufgerufenen Gesetzentwurf beraten. Mitberichterstatter war Kollege List, mir oblag die Berichterstattung.

Am 1. Dezember 1980 trat das Vierte Gesetz zur Änderung des Weinwirtschaftsgesetzes vom 10. September 1980 (BGBl I S. 1659) in Kraft. Die bisher in der

Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete der Weinwirtschaft vom 17. Mai 1972, geändert durch Verordnung vom 17. Oktober 1974, getroffenen Zuständigkeitsregelungen reichen nicht mehr aus. Es mußte zusätzlich bestimmt werden, welche Behörde für die Anordnung der Entfernung unzulässiger Anpflanzungen, auch soweit diese keiner Genehmigung bedürfen, für Anordnungen betreffend die Anpflanzung bestimmter Rebsorten und für die Entgegennahme der vorgeschriebenen Meldungen von Rodungen, Aufgaben und Neuanpflanzungen zuständig ist. Diese Zuständigkeit wird mit diesem Gesetz auf die Regierung von Unterfranken übertragen.

Auf Antrag der beiden Berichterstatter wurde dem Gesetz im Ausschuß einstimmig die Zustimmung erteilt mit der Maßgabe, daß der Rechts- und Verfassungsausschuß das Datum der Inkraftsetzung bestimmt.

Ich bitte das Hohe Haus, dem zuzustimmen.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr. Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6951) berichtet der Herr Abgeordnete Sauer.

Sauer (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat in seiner 95. Sitzung am 9. Dezember 1980 den eben zitierten Gesetzentwurf behandelt. Mitberichterstatter war der Kollege Heinrich Schnell, Berichterstatter war ich.

Als Berichterstatter erläuterte ich die Drucksache §508 und führte aus, die zuständige Behörde bleibe weiterhin die Regierung von Unterfranken. In einer gesonderten Verordnung sei vom Landwirtschaftsministerium unter anderem bestimmt worden, daß die alten Anträge auf Anbau noch nach altem Recht zu verbescheiden seien. Die Lösung sei sehr günstig, weil dadurch den bisher benachteiligten kleineren und mittleren Winzern zu Anbaumöglichkeiten verholfen werde.

(Abg. Diethel: Sehr gut!)

— Danke sehr, Herr Kollege Diethel.

Der Mitberichterstatter Heinrich Schnell hat sich in ähnlicher Weise ausgesprochen. Er meinte, die Konzentration im Zentrum des bayerischen Weinanbaugebietes sei sachgerecht und sinnvoll. Der Gesetzentwurf wurde sodann einstimmig angenommen. Als Tag des Inkrafttretens wurde der 1. Dezember 1980 festgesetzt.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

(Beifall)

Präsident Dr. Heubl: Ich eröffne die **allgemeine Aussprache**. Wortmeldungen? — Keine. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur **Abstimmung**. Wir treten gemäß § 58 Absatz 3 der Geschäftsordnung in die Einzelbera-

(Präsident Dr. Heubl)

tung ein. Der Abstimmung zugrunde liegt die Regierungsvorlage auf Drucksache 6508.

Ich rufe auf Artikel 1. Wortmeldung? — Keine. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Wer dem die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 2. Wortmeldungen? — Keine. Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft stimmte dem Artikel unverändert zu. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt die Zustimmung mit der Maßgabe, daß Absatz 1 folgende Fassung erhält:

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 1980 in Kraft.

Wer dem Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Antrag auf dritte Lesung wurde nicht gestellt. Die Schlußabstimmung erfolgt unmittelbar. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich darf Sie bitten, Gegenstimmen auf dieselbe Weise anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Das Gesetz hat den Titel

Gesetz
über Zuständigkeiten nach dem Weinwirtschaftsgesetz

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 5:
Zweite Lesung zur

Landesgrenzänderung im Zuge der Flurbereinigungen Blumweiler, Main-Tauberkreis, und Schrozberg III, Landkreis Schwäbisch Hall, Land Baden-Württemberg (Drucksache 6724)

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 9652) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Beckstein.

Dr. Beckstein (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 95. Sitzung am 9. Dezember 1980 mit der eben bezeichneten Landesgrenzänderung befaßt. Es handelt sich um eine Umgliederung im Rahmen der Flurbereinigung, wobei keinerlei Personen einer veränderten Zuständigkeit unterworfen werden. Der Ausschuß hat deshalb einstimmig den Beschluß, wie er sich auf Drucksache 6952 befindet, gefaßt.

Ich bitte Sie, ebenso zu verfahren.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen? — Keine. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Es handelt sich um eine Zustimmung des Landtags. Die Zuleitung durch den Herrn Ministerpräsidenten erfolgte unter dem Hinweis auf Artikel 72 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung. Danach wird die Zustimmung wie zu einem Staatsvertrag erwartet; die Vorlage ist also mindestens in zwei Lesungen zu behandeln. Ich darf darauf hinweisen, daß es praktisch nur ein Ja oder ein Nein, Zustimmung oder Verweigerung, geben kann.

Wer dem Beschluß des Ausschusses, der eben bekanntgegeben wurde, in der zweiten Lesung die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Da kein Antrag gestellt wurde, entfällt die dritte Lesung. Ich komme zur Schlußabstimmung. Wer dem Antrag der Staatsregierung in dieser Sache die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 6:

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; hier: Neuwahl von drei berufsrichterlichen Mitgliedern

Der Herr Ministerpräsident teilt mit Schreiben vom 7. Dezember mit, daß sich in der Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs folgende Änderungen ergeben haben:

1. Der Vorsitzende Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof Helmut Hacker ist mit seiner Ernennung zum Richter am Bundesverwaltungsgericht am 1. August 1980 als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ausgeschieden.
2. Der Vorsitzende Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof Dr. Otto Werner ist am 29. September 1980 verstorben.

Im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs schlägt der Herr Ministerpräsident zur Neuwahl als berufsrichterliche Mitglieder vor:

1. den Vorsitzenden Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof Dr. Richard Metzner
2. den Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof Benedikt Sasowski.

Außerdem bittet der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs aufgrund der starken und zunehmenden Geschäftsbelastung des Verfassungsgerichtshofs, insbesondere mit zahlreichen Verfahren aus dem Bereich der Gemeindegebietsreform, ein weiteres berufsrichterliches Mitglied zu wählen.

Der Herr Ministerpräsident schlägt daher zur Neuwahl den Präsidenten des Oberlandesgerichts Nürnberg, Herrn Dr. Karl-Heinz Ludwig, vor. Diese Wahl würde auch zu einer angemessenen Vertretung des

(Präsident Dr. Heubl)

nordbayerischen Raumes im Berufsrichterkollegium des Verfassungsgerichtshofs beitragen.

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Kollege Hiersemann.

Hiersemann (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der SPD in diesem Haus hat vor einiger Zeit einen Änderungsgesetzentwurf zum Verfassungsgerichtsgesetz und einen einschlägigen Antrag für die notwendige Verfassungsänderung eingereicht. Wir wollen damit erreichen, daß die einfache Mehrheit bei der Wahl von Verfassungsrichtern in diesem Hause durch eine Zweidrittelmehrheit ersetzt wird, daß ein Auswahlmodus geschaffen wird, der allen Kräften in diesem Hause die Möglichkeit der Mitarbeit eröffnet, und wir wollen weiter mit diesem Gesetzentwurf erreichen, daß unseres Erachtens unerträgliche Inkompatibilitäten bei der Besetzung des Verfassungsgerichtshofs abgebaut werden können. Dieser Gesetzentwurf ist bis heute in diesem Haus nicht verabschiedet worden; er liegt noch bei den Fraktionen zur Beratung respektive bei einer gebildeten Kommission.

Die SPD-Fraktion hat bei der Wahl des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs, Herrn Dr. Domke, darauf hingewiesen, daß dies die letzte Entscheidung vor der Beratung über unseren Gesetzentwurf sei, der wir zustimmen. Wir müssen daher bei der jetzt anstehenden Entscheidung genauso wie in den Sitzungen vom 6. Mai 1980 und 10. Oktober 1980 mit Nein stimmen. Wir weisen aber mit Nachdruck darauf hin, daß dies nichts mit den Personen zu tun hat, die heute zur Entscheidung anstehen. Unser Verhalten ist begründet in der grundsätzlichen Auffassung, daß das bisherige Wahlverfahren in diesem Hause nicht länger praktiziert und hingenommen werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Meine Damen, meine Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wer mit der Wahl der oben genannten Persönlichkeiten zu berufsrichterlichen Mitgliedern einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Bitte die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Auf Grund der Erklärung gegen die Stimmen der SPD so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 9:

Antrag der Abgeordneten Christa Harrer betreffend Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für das Bauvorhaben zur Einzäunung von ca. 100 Hektar Land (Drucksache 2031)

Über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 2591) berichtet der Herr Abgeordnete Schuhmann.

(Abg. Dr. Böddrich: Punkt 8 fehlt, Herr Präsident!)

Schuhmann (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen beschäftigte sich in seiner 22. Sitzung am 16. Oktober mit dem Antrag der Kollegin Christa Harrer auf Drucksache 2031. Dieser Antrag ersucht die Staatsregierung, ein Raumordnungsverfahren für das Bauvorhaben zur Einzäunung von ca. 100 Hektar Land auf dem Besitzgut Bocksberg bei Bad Heilbrunn von Herrn Konsul Dr. Schlereth durchzuführen. Es soll ein Grundstück von etwa 100 Hektar mit einem 2 m hohen Maschendrahtzaun und einem Stacheldraht umzäunt werden. Damit würde nicht nur die Landschaft verunstaltet, sondern es würden auch Wanderwege abgeschnitten und die Bürger aus diesem Bereich ausgesperrt werden. Herrn Schlereth geht es offensichtlich darum, die Bevölkerung aus seinem Privatbesitz herauszuhalten. Damit würde seine bisher schon an den Tag gelegte Verhaltensweise fortgesetzt; denn seit Jahren verbietet er den Wanderern das Betreten seines Waldes. Teile seiner Wälder sind heute schon durch überdimensionale Eisentore und Zäune abgesperrt. An diesen Bericht schloß sich eine umfangreiche Diskussion an, in der auch Kollege Alois Glück in diesem Fall ein Raumordnungsverfahren befürwortete.

Der Ausschuß stimmte diesem Antrag einstimmig zu.

Präsident Dr. Heubl: Über die Beratungen im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 6959) berichtet der Abgeordnete List.

List (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß befaßte sich in seinen Sitzungen vom 10. Juni und 9. Dezember 1980 mit diesem Antrag. Mitberichtersteller war Herr Kollege Gruber.

Auf all das, was Herr Kollege Schuhmann ausführte, nehme ich Bezug; auch diese Mitteilungen waren Gegenstand der Beratungen des Landwirtschaftsausschusses. Nach den Vorstellungen des Grundstückseigentümers sollen bei Bad Heilbrunn ca. 100 Hektar zum Zwecke der Damwildhaltung eingezäunt werden. Im Laufe des Verfahrens hat der Eigentümer nach dem Bericht des Ministeriums diese Fläche stark reduziert, so daß der Antrag schon jetzt erhebliche tatsächliche Auswirkungen auf den weiteren Gang des Verfahrens hat. Nach den Beratungen sind durch den Antrag auf Genehmigung der Einzäunung Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Agrarstruktur — insbesondere im Hinblick auf die bäuerliche Landwirtschaft —, der Forst- und Wasserwirtschaft, des Fremdenverkehrs und der Erholung berührt.

Der Ausschuß schlägt bei 1 Gegenstimme vor, die Staatsregierung um Prüfung zu ersuchen, ob für die Errichtung dieses großflächigen Geheges ein Raumordnungsverfahren erforderlich ist. Im einzelnen verweise ich auf die Drucksache 6959.

Präsident Dr. Heubl: Meine Damen, meine Herren! Ehe ich dem Herrn Kollegen Kolo das Wort erteile, darf ich in der Diplomatenloge den gewählten Senator

(Präsident Dr. Heubl)

des Staates Iowa, Herrn Grassby, mit seiner Gattin begrüßen.

(Beifall)

Ich freue mich, daß Sie an unseren Beratungen teilnehmen, und wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in Bayern.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kolo.

Kolo (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei diesem Antrag geht es um eine grundsätzliche Frage, inwieweit in Zukunft Gebiete von 50 oder 100 ha und mehr durch einen Zaun abgegrenzt werden können und damit der Zugänglichkeit der Bevölkerung entzogen werden. Dies ist ein so massiver Eingriff in die Landschaft, daß wir der Meinung sind, daß hier nicht nur geprüft werden soll, ob ein Raumordnungsverfahren durchzuführen ist, sondern daß wir als Landtag sehr wohl die Auffassung vertreten sollten, daß in solchen Fällen ein Raumordnungsverfahren durchzuführen ist. Deshalb würde ich Sie dringend bitten, nicht die Fassung des Landwirtschaftsausschusses, sondern die Fassung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen anzunehmen.

Es geht aber nicht nur um einen Eingriff in dieser großen Dimension, sondern letztlich auch um die Frage der Beachtung der Grundsätze des Naturschutzgesetzes. Innerhalb dieser nahezu 100-Hektar-Fläche befinden sich eine ganze Reihe schutzwürdiger Flächen. Wie sollen die denn geschützt werden, wenn das gesamte Gebiet eingezäunt wird? Letztlich steht auch für die Kommune die Frage an, ob und inwieweit sie im Falle einer Katastrophe dieses Gebiet überhaupt erreichen bzw. dort gegebenenfalls eintretende Katastrophenfälle auch wirksam bekämpfen kann, wenn nur ein Zugang zu diesem Gebiet gegeben ist.

Wir haben in vielen Fällen und von der Staatsregierung selbst in vielen Broschüren und Stellungnahmen hochgelobt erfahren, wie wirksam das Raumordnungsverfahren nicht nur im Sinne der Öffentlichkeit ist, sondern auch im Sinne des Bauwerbers, weil das Raumordnungsverfahren sehr wohl auch dazu dienen kann, einem solchen Bauwerber Fehlinvestitionen zu ersparen, und ihm vielleicht bessere Möglichkeiten bei diesem Verfahren aufzeigen kann.

Es ist deshalb nicht ersichtlich, warum ausgerechnet in diesem Fall, wo es zweifellos um eine prominente, auch im politischen Bereich nicht unbekannt Person wie den Herrn Schlereth geht, anders verfahren werden sollte. Ich möchte deshalb bitten, daß das Parlament sich auch nicht den Anschein unterstellen läßt, hier nicht mit gleicher Elle zu messen, daß Sie, um den Gleichbehandlungsgrundsatz auch durch das Parlament aufrechtzuerhalten, in diesem Fall den Antrag auf der ursprünglichen Drucksache 2035 oder in der Fassung des Landesentwicklungsausschusses auf Drucksache 2591 annehmen und den Antrag in der Fassung des Landwirtschaftsausschusses auf Drucksache 6959 nicht annehmen. Die Fas-

sung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen ist übrigens einstimmig, also auch mit den Stimmen der Vertreter Ihrer Partei, angenommen worden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gruber.

Gruber (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Zeitpunkt der Behandlung des Antrags der Frau Kollegin Christa Harrer auf Drucksache 2591 im Ausschuß für Landesentwicklung und Umfragen am 16. Oktober 1979 gab es zur Frage der Damwildhaltung noch eine Reihe von Rechtsunsicherheiten. Nur insoweit verstehe ich den damaligen Ausschlußbeschuß. Am 10. Juni 1980 wurde der vorgenannte Antrag im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft eingehend beraten und wir konnten uns damals einstimmig

(Abg. Schuhmann: Nein, ich habe dagegen gestimmt!)

– das war erst in der zweiten Beratung, ich spreche jetzt von der Beratung am 10. Juni 1980 – darauf einigen, daß gemeinsame **Richtlinien** der Staatsregierung für die Erhaltung von Damwild erarbeitet werden sollen. Diese gemeinsamen Richtlinien wurden von den Bayerischen Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Landesentwicklung und Umweltfragen und des Innern erarbeitet und liegen inzwischen vor. Was Sie eben ausgeführt haben, Herr Kollege Kolo, kann an sich allein mit einigen Zitaten aus den Richtlinien widerlegt werden. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten einige Sätze zitieren. Hier heißt es auf Seite 1 zur Genehmigungspflicht und zum Verfahren:

Wer im Rahmen eines landwirtschaftlichen Haupt-, Neben- oder Zuerwerbbaus ein Damwildgehege errichten oder erweitern will, bedarf der Genehmigung nach Artikel 23 Absatz 2 Satz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes in Verbindung mit Artikel 20 a Absatz 2 Satz 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes.

Es heißt weiter unter anderem:

Die Genehmigung erteilt die untere Jagdbehörde. Diese entscheidet insoweit auch als untere Naturschutzbehörde über die Voraussetzungen des Artikels 20 a des Bayerischen Naturschutzgesetzes.

Ich darf vielleicht noch aus Seite 4 zitieren, weil hier die Beeinträchtigungen des Naturhaushalts angesprochen sind:

Grundsätzlich geeignete Standorte

– für die Damwildhaltung also –

sind Wiesen und Weiden, auch wenn sie in Landschaftsschutzgebieten oder Naturparks liegen. Zu achten ist dabei jedoch darauf, daß nicht in Anspruch genommen werden erhaltenswerte naturnahe Lebensräume, auch wenn sie bisher nicht

(Gruber [CSU])

als schutzwürdige Biotope kartiert sind; Landschaftsteile, die aufgrund ihrer Ausprägung eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild haben oder in unmittelbarer Umgebung bedeutender Bau- und Kunstdenkmäler gelegen sind; Flächen, die von Erholungsuchenden häufig und in großer Anzahl genutzt werden.

Dann aus Seite 4 letzter Absatz und Seite 5 erster Absatz ein letztes Zitat:

Befinden sich innerhalb von Gehegen, die an einem grundsätzlich geeigneten Standort errichtet werden sollen, ökologisch wertvolle Landschaftsbestandteile, z. B. Quellsümpfe, Moorbereiche und erhaltenswerte Gebüsche, so sind diese von den Weideflächen auszuklammern und entsprechend abzutrennen. Bei erhaltenswerten Einzelbäumen kann es ausreichen, diese gegen Verbiß und Schäden zu schützen. Grundsätzlich ungeeignete Standorte sind:

- a) Naturschutzgebiete, Nationalparke, Naturdenkmäler sowie Landschaftsbestandteile und Grünbestände gemäß Artikel 12 des Bayerischen Naturschutzgesetzes;
- b) ökologisch wertvolle, rechtlich derzeit nicht geschützte Landschaftsbestände, wenn für solche Flächen Inschutznahmeverfahren im Sinne Buchst. a) eingeleitet sind;
- c) ökologisch wertvolle naturnahe Lebensräume, die im Rahmen der Kartierung schutzwürdiger Biotope in Bayern erfaßt sind;
- d) Wälder, soweit sie nicht nur in kleineren Teilen zur Abrundung des Geheges einbezogen werden.

Daraus dürfte ersichtlich sein, daß die Befürchtungen, die Herr Kollege Kolo geäußert hat, nicht zutreffen.

Herr Kollege Kolo, lassen Sie mich noch anmerken: Ich glaube nicht, daß es in unserem Sinne sein kann, daß wir von seiten des Bayerischen Landtags nun in jedem Falle diktieren, wann ein Raumordnungsverfahren durchgeführt wird oder nicht, und damit die Kreisverwaltungsbehörden und die Bezirksregierungen, die dafür zuständig sind, voll ans Gängelband zu nehmen. Soweit, glaube ich, sollten wir nicht gehen. Das würde aber letzten Endes der Fall sein, wenn wir Ihrem Antrag stattgeben. Ich meine aber auch, Herr Kollege Kolo, daß Sie nicht mehr auf dem neuesten Stande sind. Frau Kollegin Christa Harrer hat bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft als Antragstellerin darauf hingewiesen, daß die Einzäunung nicht mehr in einem zusammenhängenden Gehege erfolgen soll, daß es sich um zwei Gehege handelt, daß die Gehegefläche stark vermindert wurde – man spricht nun von ca. 60 ha – und daß innerhalb der Gehege liegende Biotopflächen besonders geschützt und gezäunt werden, so daß sie also erhalten werden können, und nunmehr auch der von Ihnen angesprochene

Durchgang zwischen den beiden Gehegen an der Nahtstelle offen bleibt.

Aufgrund dieser Vorgaben haben wir uns im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft gemäß Drucksache 6959 bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme, also mit großer Mehrheit von CSU und SPD, für den Prüfungsantrag entschieden. Ich bitte, ihm zuzustimmen. Ich bedanke mich.

Präsident Dr. Heubl: Als nächster hat das Wort der Herr Abgeordnete Kolo.

Kolo (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Gruber, ich glaube, daß Ihnen die Zielrichtung dieses Antrags entgangen ist. Während der gesamten Beratung des Antrags sowohl im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen als auch im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft ging es nie um die Frage, inwieweit die Damwildhaltung ordnungsgemäße Landwirtschaft ist, vor allem bodenständige landwirtschaftliche Nutzung, und zwar eine so ungeheuer bodenständige Nutzung, Herr Kollege Gruber, vor allem im Nebenwerb von Personen, die einen Berufszweig wie der Herr Schlereth haben. Das ist eine für Bayern sicher erstrebenswerte Sache, aber das war nicht zu prüfen; dies ist jetzt in den Durchführungsbestimmungen geklärt, auf die sich die drei Ministerien geeinigt haben. In diesen Durchführungsbestimmungen steht aber kein Wort darüber, ob ein Eingriff in dieser Größenordnung ein Raumordnungsverfahren notwendig macht oder nicht. Es steht auch nichts drin über die Frage der „grundsätzlichen Eignung des Standortes“. Dies ist fast bei allen sonstigen Maßnahmen in der Landschaft, vor allem mit diesem Landschaftsverbrauch bzw. dieser Landschaftsabgrenzung, Gegenstand eines Raumordnungsverfahrens dahingehend, ob dieser Standort ein geeigneter Standort ist. Das ist in den Durchführungsbestimmungen nirgendwo enthalten. Es geht also nach wie vor um die Frage, ob die Eignung eines Standorts durch ein Raumordnungsverfahren ermittelt werden soll. Wir sind der Meinung, daß das nur durch ein Raumordnungsverfahren und nicht durch ein Genehmigungsverfahren nach den Vorschriften der Damwildhaltung geschehen kann, welches lediglich prüft, ob sozusagen landwirtschaftliche Gesetze, Naturschutzgesetze, Fleischbeschauengesetze, Tierschutzgesetze und ähnliches eingehalten sind.

Das Raumordnungsverfahren dient ja der Abwägung aller Interessen und Problembereiche der Politik und nicht nur der den Antragsteller interessierenden Fragen. Deshalb sind wir der Auffassung, daß bei dieser Größenordnung ein Raumordnungsverfahren notwendig ist. Auch 60 Hektar, Herr Kollege Gruber, sind eigentlich immer noch ein Gebiet, das eine ganz schöne Abschottung von Landschaft darstellt und wo wir nicht einfach sagen können, bei einer Reduzierung von 100 auf 60 Hektar verzichten wir auf das Raumordnungsverfahren. Das würde ja bedeuten, daß man jedem Antragsteller in Zukunft signalisieren würde, zunächst möglichst 200 Hektar zu beantragen und dann auf 100 zu reduzieren, da dann auf die

(Kolo [SPD])

Durchführung eines Raumordnungsverfahrens verzichtet werden kann.

Sicher ist es nicht die Regel, daß der Landtag in solchen Fällen das Raumordnungsverfahren beantragen soll. Wir sind der Meinung, daß dies durchaus den dafür vorgesehenen Dienststellen obliegen sollte. Wenn uns aber ein solch eklatanter Fall einer Mißachtung von bisherigen Gepflogenheiten, noch dazu in Verbindung mit einem prominenten Namen, auf den Tisch gelegt wird, dann sind wir allerdings der Meinung, es ist erst recht „Feuer am Dach“. Wir sollten auch vom Landtag her unser Interesse bekunden, daß hier ein Raumordnungsverfahren durchgeführt wird.

Ein letztes, Herr Kollege Gruber: Wenn Sie so sicher wären, daß der Standort geeignet ist und daß alles mit rechten Dingen zugehen soll – warum stimmen Sie eigentlich dann nicht einem Raumordnungsverfahren zu?

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Staatssekretär Dr. Fischer!

Staatssekretär Dr. Fischer: Herr Präsident, Hohes Haus! Zunächst, Herr Kollege Kolo, sind es – der Herr Kollege Gruber hat bereits einiges berichtet – nicht mehr 100 und auch nicht 60, sondern in der Zwischenzeit unter 50 Hektar geworden, bei diesen zwei Gebieten.

(Abg. Kolo: Das war die Schallgrenze! Aber zwei, die zusammen mehr als 50 Hektar sind!)

Ich darf dazu sagen, daß auch hier das zuständige Ressort selbstverständlich darauf hingewirkt hätte – wenn der Antrag gekommen wäre –, daß dies dann entsprechend gemacht worden wäre.

(Abg. Kolo: Lesen Sie doch die Stellungnahme des Vertreters des Umweltministeriums im Ausschuß!)

Dann haben Sie, Herr Kollege Kolo, bei Ihrer ersten Wortmeldung auch davon gesprochen, daß das Gebiet nicht mehr zugänglich wäre. Ich möchte mit aller Deutlichkeit in der Öffentlichkeit feststellen: Das ist unwahr, das ist nicht richtig. Es steht von Anfang an fest, und das ist im Antrag auch enthalten, daß Schwingtore und ähnliche Vorrichtungen angebracht werden, damit dieses Gebiet zugänglich bleibt.

(Abg. Warnecke: Für die CSU-Prominenz!)

Wenn Sie aufmerksam zugehört haben, dann haben Sie bemerkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen, daß der Herr Kollege Kolo bei seinen zwei Wortmeldungen jeweils das Wort „Prominenz“ verwendet hat. Es wird also hier so dargestellt, als wenn wir einen Unterschied machen würden.

(Abg. Kolo: Wollen Sie sagen, daß der Herr Schlereth keine Parteispenden geleistet hat?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist keineswegs der Fall. Hier wird in allen Fällen gleich gehandelt und ist auch in allen Fällen gleich gehandelt worden. Das steht im Artikel 20 a des Naturschutzgesetzes drin. Wir halten uns an dieses Gesetz, das ist bereits vorgetragen worden.

(Abg. Kolo: Sie öffnen Schleusen, die keiner mehr schließen kann!)

Die entscheidende Frage ist hier doch das Raumordnungsverfahren.

(Abg. Kolo: So ist es!)

Jetzt darf ich einmal ganz deutlich fragen: Wo sind denn hier überörtlich raumerhebliche Fragen, die in einem Raumordnungsverfahren geklärt werden müßten? Wo denn?

(Abg. Kolo: Bei über 50 Hektar Einzäunung!)

Das Naturschutzgesetz, das wir in Bayern haben und das so oft gelobt wird, ist hier voll ausreichend. Warum muß also dieser Fall in den Bayerischen Landtag?

(Lachen des Abg. Kolo)

Die Vollzugsbehörden wären genauso in der Lage gewesen, das zu klären. Dabei darf ich zum Schluß allerdings sagen: Wenn Sie unbedingt haben wollen und wie der Landwirtschaftsausschuß einstimmig beschlossen hat, daß wir prüfen sollen, ob Anhaltspunkte für die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens vorliegen, dann wollen wir uns dem selbstverständlich nicht verschließen.

Präsident Dr. Heubl: Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die unveränderte Annahme des Antrags. Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft schlägt eine Neufassung des Antrags vor, ausgedruckt auf Drucksache 6959. Ich lasse über die Abänderung abstimmen, also über die Fassung des Landwirtschaftsausschusses. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Kolo: Der Ursprungsantrag steht doch zur Abstimmung!)

– Immer zuerst die Abänderung, Herr Kollege! –

Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Gegen die Stimmen der SPD und 1 Stimme der CSU bei 4 Stimmenthaltungen mit Mehrheit so beschlossen.

Ich komme zurück und rufe auf Tagesordnungspunkt 8:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 30. Oktober 1980 betreffend Antrag des Rechtsanwalts Dr. Hellmut Dantz, Präsident des Bundes der Steuerzahler e.V., Marktplatz 12, 7918 Illertissen, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Artikel 5 Absatz 1, 6, 7, 11 Absatz 1 und 2, 12, 13, 14 und 22 Absatz 1 und 4 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes vom 25. Juli 1977 (GVBl S. 369, ber. 1978 S. 52),

(Präsident Dr. Heubl)

zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. August 1979 (GVBI S. 222) Nr. 12 587

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6958) berichtet der Herr Abgeordnete Warnecke!

Warnecke (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich auf seiner letzten Sitzung mit dem aufgerufenen Tagesordnungspunkt. Der Ausschuß hatte dabei wohlgemerkt lediglich die Frage der Verfassungswidrigkeit zu prüfen, nicht aber Gesichtspunkte, wie sie im Augenblick die unabhängige Diätenkommission prüft. Der Ausschuß stellte einstimmig fest, daß zu den bei der Verabschiedung des Gesetzes berücksichtigten verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten in der Popularklage keine neuen hinzugetreten sind, die zu einer geänderten Auffassung Anlaß geben könnten.

Aus diesem Grunde beschloß der Ausschuß einstimmig:

1. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
2. Der Landtag hält die Klage für unbegründet.
3. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Hundhammer bestimmt.

Der Herr Kollege Dr. Hundhammer war ursprünglich als Berichterstatter eingeteilt. Infolge seiner Verhinderung übernahm ich die Berichterstattung. Ich bitte Sie um Ihr Votum.

Präsident Dr. Heubl: Wortmeldungen keine. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Abstimmung zugrunde liegt der Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, Drucksache 6958. Wer dem die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei 2 Stimmenthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf **T a g e s o r d n u n g s p u n k t 10:**

Antrag der Abgeordneten Diethel, Fendt, Widmann, Wengenmeier, Gastinger und anderer betreffend Sicherung des Baulandbedarfs (Drucksache 2283)

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 2654) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Huber.

Dr. Huber (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr stimmte dem aufgerufenen Antrag am 18. Oktober 1979 einstimmig zu.

Präsident Dr. Heubl: Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 4336) berichtet der Herr Abgeordnete Fendt.

Fendt (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! In der 73. Sitzung des Verfassungs-, Rechts- und Kommunalausschusses am 6. März 1980 wurde der zur Verabschiedung anstehende Antrag behandelt. Mitberichtersteller war Herr Kollege Höllrigl, die Berichterstattung oblag mir.

Nach einer sehr eingehend geführten Diskussion, in der vor allem die verfassungsrechtlichen und die kommunalrechtlichen Probleme des Antragsinhaltes von den Berichterstattern und den Kollegen Diethel, Widmann, Regensburger, Warnecke, Wirth, Häußler, Asenbeck und Langenberger ausführlich erörtert wurden, kam es zu einer Umformulierung des Textes. Dabei wurde die Bereitstellung von Bauland für den Mietwohnungsbau stärker herausgestellt. Der umformulierte Antrag wurde einstimmig verabschiedet und Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Annahme empfohlen.

Präsident Dr. Heubl: Über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 5218) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Matschl.

Dr. Matschl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat sich mit dem Antrag in seiner Sitzung vom 22. Mai 1980 befaßt und ihm in der Fassung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 4336 nach einer kurzen Diskussion einstimmig zugestimmt.

Präsident Dr. Heubl: Über die Beratungen im Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6308) berichtet der Herr Abgeordnete Kluger.

Kluger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner 90. Sitzung am 16. Oktober mit dem aufgerufenen Antrag beschäftigt. Mitberichtersteller war der Kollege Fröhlich. Nach einer ausführlichen Diskussion haben wir dem Antrag in der Fassung des Rechts- und Kommunalausschusses mit der Maßgabe zugestimmt, daß eine Ziffer 3 angefügt wird, die heißt: „Dem Landtag ist bis spätestens 1. Juli 1981 zu berichten.“ Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Heubl: Über die Beratungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 6719) berichtet der Abgeordnete Mittermeier.

Mittermeier (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat sich mit dem aufgerufenen Antrag in seiner 51. Sitzung am 14. November 1980 befaßt. Mitberichterstellerin war Frau Kollegin König, die Berichterstattung oblag mir.

(Mittermeier [CSU])

Der Ausschuß hat nach eingehender Diskussion einstimmig dem Beschluß des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 6308 zugestimmt. Ich bitte ebenso zu verfahren.

Präsident Dr. Heubl: Wortmeldungen keine. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr stimmt dem Antrag unverändert zu. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt eine Neufassung des Antrags vor. Dem stimmen alle übrigen Ausschüsse zu. – Darf ich jetzt einmal um Ruhe bitten. –

(Glocke des Präsidenten)

Dem stimmen alle übrigen Ausschüsse zu; der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen allerdings mit der Maßgabe, daß folgende Ziffer 3 angefügt wird:

Dem Landtag ist bis spätestens 1. Juli 1981 zu berichten.

Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen schlägt darüber hinaus vor, im Betreff das Wort „Baulandbedarfs“ durch das Wort „Baulandangebots“ zu ersetzen. Wer dem Antrag in der von den Ausschüssen geänderten Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf P u n k t 11 der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Dr. Schosser, Wünsche und anderer betreffend Änderung des Artikels 24 des Grundgesetzes (Drucksache 2554)

Über die Beratungen des Ausschusses für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen (Drucksache 5064) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Schosser

Dr. Schosser (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich übernehme hier die Berichterstattung für den ausgeschiedenen Dr. Faltlhauser, der damals bei dem Antrag Berichterstatter war. Mitberichterstatteerin war Frau Jungfer. Die Sitzung hat stattgefunden am 9. Mai 1980, also vor geraumer Zeit.

Ich bin in der sehr schwierigen Lage, über eine Sitzung berichten zu müssen, deren Ergebnis inzwischen längst überholt ist. Kollege Dr. Weiß wird dann Näheres ausführen. Wenn es eine Debatte gibt, werde ich mich selbstverständlich auch rühren. Ich muß also jetzt so berichten, wie damals, am 5. Mai 1980, gesprochen wurde.

Ich habe einen Antrag eingereicht, der zum Ziel hat, Kompetenzverlagerungen des Bundes – so habe ich auch im Ausschuß berichtet – an zwischenstaatliche Einrichtungen nur noch dann zuzulassen, wenn über den Bundesrat eine Barriere wirksam wird, das

heißt, eine Zweidrittelmehrheit des Bundesrates. Ich habe es damit begründet, daß nach Artikel 24 des Grundgesetzes der Bund Kompetenzen übertragen könne – und zwar auch solche der Länder – ohne Rücksprache mit den Ländern. Ich habe betont, daß dies theoretisch klingen möge, daß es sich aber um einen Grundgesetzartikel handle. Die Änderung dieser Bestimmung, die mir als tödliche Gefahr für die Bundesländer erscheine, sei meines Erachtens dringend erforderlich. Die Kollegin Jungfer hat zwar prinzipiell ebenso wie der Kollege Kamm Interesse und Verständnis für das Petitum geäußert, aber den aufgezeigten Weg über die qualifizierte Mehrheit des Bundesrates nicht für praktikabel gehalten. Die FDP hatte ebenfalls Bedenken, die letztlich insgesamt dazu führten, daß beide Oppositionsparteien dem Antrag nicht zustimmten, ihn aber auch nicht ablehnten, sondern sich der Stimme enthielten. Dabei zeigten sie jedoch Sympathie für das Anliegen als solches und betonten dies auch immer wieder. Die CSU hat dann mit ihrer Mehrheit dem Antrag zugestimmt.

Die weitere Entwicklung – das darf ich noch von dieser Sitzung berichten – war jedoch die, daß seitens der FDP, unterstützt von der SPD, die Gründung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe angeregt wurde, die sich mit der Problematik Föderalismus und Kompetenzstreitigkeiten mit dem Bund und der EG schlechthin einmal befassen soll.

Mittlerweile hat diese interfraktionelle Arbeitsgruppe einmal getagt, allerdings beschränkt auf diesen Antrag und diese Thematik. Das Ergebnis hat sich niedergeschlagen in einer Fassung, über die dann der Herr Kollege Dr. Weiß berichtet. Ich bitte um Zustimmung.

Präsident Dr. Heubl: Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6954) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Weiß.

Dr. Weiß (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 95. Sitzung am 9. Dezember 1980 abschließend mit dem aufgerufenen Antrag befaßt. Mitberichterstatte war der Kollege Schnell, Berichterstatter war ich.

Der Kollege Dr. Schosser hat bereits darauf hingewiesen, daß zur Klärung dieses Antrags eine interfraktionelle Arbeitsgruppe getagt und sich um eine einvernehmliche Formulierung bemüht hat. Bei der abschließenden Beratung habe ich darauf hingewiesen, daß sich dieser Antrag auf den Abschlußbericht der Enquête-Kommission beziehe, in dem die Aushöhlung des Föderalismus, insbesondere durch Übertragung von Zuständigkeiten auf zwischenstaatliche Einrichtungen, beklagt werde. Dem solle durch eine stärkere Beteiligung des Bundesrates und der Bundesländer bei der Übertragung von Kompetenzen entgegengewirkt werden.

Der Mitberichterstatte Kollege Schnell befürchtete, daß hierdurch der europäische Integrationspro-

(Dr. Weiß [CSU])

zeß blockiert werde. Herr Kollege Jaeger sprach sich für den Antrag aus, da er der Meinung war, daß er zu keiner Behinderung der europäischen Integration führen könne, weil bei Grundgesetzänderungen sowieso eine qualifizierte Mehrheit erforderlich sei. Die Beteiligung der Länderparlamente hielt er für sachgerecht.

Herr Kollege Warncke hielt die Mitwirkung der Länderparlamente für einen Systembruch, da hierzu der Bundesrat geschaffen worden sei. Ich wies als Berichterstatter darauf hin, daß die Bundesländer bereits einmal beteiligt gewesen seien, nämlich bei der Verabschiedung des Grundgesetzes.

Nach einer ausführlichen Diskussion wurde der auf Drucksache 6954 niedergelegte Antrag mit den Stimmen von CSU und FDP gegen die Stimmen der SPD angenommen. Ich bitte Sie um Ihr Votum.

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kamm.

Kamm (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf anschließen an Ihre Berichterstattung, Herr Kollege Dr. Schosser, und sagen, daß wir im Ausschuß bei der Beratung dieser Frage ausdrücklich betont haben, daß das Angebot der SPD-Landtagsfraktion in Bayern schon seit Jahren besteht. Der Fraktionsvorsitzende Dr. Helmut Rothmund hat wiederholt angeboten, gemeinsam mit allen Fraktionen dieses Hauses eine Kommission zu bilden, um die Fragen des Bund-Länder-Verhältnisses dort zu besprechen. Dieses Angebot ist von der CSU-Fraktion bis heute nicht angenommen worden. Man hat zwar jetzt einmal diese kleine Kommission zu diesem Antrag gebildet. Zu einer grundsätzlichen Besprechung der Fragen des Bund-Länder-Verhältnisses – wozu auch der Antrag in Tagesordnungspunkt 15 gehört – ist es aber nie gekommen.

Die CSU-Fraktion hat nie Bereitschaft gezeigt, dieses Gespräch mit beiden Oppositionsparteien gemeinsam zu führen. Wir müssen uns doch darüber klar sein: So schön es sein mag, den auf eine Grundgesetzänderung hinausgehenden Antrag hier anzunehmen, und zwar mit Mehrheit der CSU-Fraktion, damit wird noch keine Änderung des Grundgesetzartikels erreicht. Vielmehr bedarf es der Gemeinsamkeit wohl aller Länderparlamente und dort wiederum aller tätigen politischen Kräfte, eine solche Änderung auch tatsächlich herbeizuführen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie nun mit Einzelanträgen dieser Art kommen, dann habe ich doch, ganz gelinde gesagt und sehr offen und sehr deutlich ausgesprochen, Zweifel daran, ob es Ihnen überhaupt ernst ist in dieser Frage. Denn wenn Sie das Angebot zum ernsthaften Gespräch von allen Fraktionen hätten und Sie auch selber bereit wären, dieses Gespräch anzunehmen, dann könnte man all diese Fragen besprechen und in einer Entschließung des Bayerischen Landtags deutlich machen, was das Hohe Haus insgesamt in dieser Frage will.

Die Kompetenzverteilungen sind im Grundgesetz niedergelegt. Nun wird Ihnen plötzlich bewußt, daß durch Artikel 24 durch die EG Schwierigkeiten entstehen könnten, Kompetenzverlagerungen und dergleichen mehr. Das haben auch die Ministerpräsidenten der Länder empfunden. Sie haben deshalb mit dem Bundeskanzler verhandelt, und es kam dann zu einem Schreiben des Bundeskanzlers, worüber uns in der Ausschußsitzung berichtet wurde, zum Schreiben vom 19. September 1979, in dem der Bundeskanzler ganz klar und deutlich aussagt, daß in solchen Fragen die Länder voll eingeschaltet werden und in diesem Bereich die Bundesländer auch alle Möglichkeiten bekommen, mitzuwirken.

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat daraufhin dem Bundeskanzler am 26. September geschrieben – ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren –, daß er sich freue, im Namen der Regierungschefs der Länder das Einverständnis mit der von ihm – dem Bundeskanzler – gegebenen Erklärung, unbeschadet der während der Verhandlungen gegenseitig vorgetragenen Rechtsauffassung von Bund und Ländern, erklären zu können.

Wenn wir in die Vergangenheit zurückgehen, dann sind solche übernationalen Vereinbarungen nicht zum ersten Mal getroffen worden; sie sind auch schon früher getroffen worden. Nur, früher hatten Sie diesen inneren Vorbehalt in dieser Frage nicht. Es wäre vielleicht besser gewesen, er wäre schon früher zum Ausdruck gekommen.

Die Fragen sind in der Diskussion. Im Rheinland-Pfälzischen Landtag ist man der Überzeugung, daß eine einfache Mehrheit im Bundesrat in solchen Fragen ausreichen könnte.

Von den Realisierungschancen habe ich schon gesprochen. Für mich ist es, wenn wir hier miteinander über diese Fragen in bezug auf den Bund sprechen, auch eine Frage der Glaubwürdigkeit, wie wir uns in bezug auf das eigene Land, wenn es zum Beispiel um die zwischenstaatliche Zusammenarbeit im Alpenraum geht, verhalten, ob auch hier das Parlament immer eingeschaltet wird. Ich habe immer wieder das Gefühl – und hoffentlich haben Sie es auch –, daß wir in den meisten Fällen erst hinterher unterrichtet werden und gnädigst dann darum gebeten werden, wenigstens Kenntnis davon zu nehmen, daß dieses oder jenes gelaufen sei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann nur wiederholen: Unsere Bereitschaft besteht, über diesen ganzen Komplex gemeinsam mit allen Fraktionen des Hauses Gespräche zu führen, um zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. Aber so wie es in diesem Einzelantrag geschieht, ist es nicht der richtige Weg. Sie wissen, daß wir dazu die ganze große breite Mehrheit, von der ich vorhin gesprochen habe, benötigen. Wir halten es für sinnvoller, uns generell in den Fraktionsvorsitzenden-Konferenzen ebenso wie in den Parlamenten zu einem gemeinsamen Beschluß

(Kamm [SPD])

durchzuringen. Nicht zuletzt darf ich nur daran erinnern, daß die Enquête-Kommission es zum Beispiel in dieser Frage abgelehnt hat, tätig zu werden. Die Frage des Spannungsverhältnisses zwischen dem Bund und den Ländern, jetzt noch durch die Europäischen Gemeinschaften kompliziert, werden wir sicher lösen. Wir halten den von Ihnen jetzt eingeschlagenen Weg allerdings nicht für den richtigen. Man sollte keine vorzeitigen Schnellschüsse hier abgeben, und deshalb werden wir uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Schosser!

Dr. Schosser (CSU): Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bin nicht der Fraktionsvorsitzende der CSU, Herr Kollege Kamm. Meinerseits hätte ich in der Tat keine Bedenken, eine interfraktionelle Kommission zu bilden, die sich mit dieser Grundproblematik befaßt,

(Abg. Jaeger: Sehr gut!)

weil mir natürlich klar ist, daß wir uns leichter tun, wenn die Gesamtheit dieses Hohen Hauses Beschlüsse faßt, als wenn es nur die Mehrheitsfraktion tut. Analog könnte ich es auf die anderen Landtage übertragen, wo die Mehrheiten anders sind. Ich meinerseits wäre sehr dafür und möchte von dieser hohen Warte aus meinen Fraktionsvorsitzenden ganz untertänigst bitten, dies wohlwollend zu überlegen.

(Heiterkeit – Abg. Lang: Das ist noch Höflichkeit!)

Lassen Sie mich dennoch zur Thematik noch etwas sagen! Ich kann mich erinnern, Herr Kollege Kamm – es ist schade, daß Herr Kollege Rothemann nicht da ist –, nicht nur an eine Ausführung, sondern an häufige bei passender Gelegenheit, bei denen die SPD es gerügt hat, daß wir immer nur vom Bundesrat sprachen und die Landtage ausgeschaltet waren. Ich erinnere an die Große Interpellation;

(Abg. Kamm: Richtig!)

dort ist gerade das von Ihnen gerügt worden, darum leuchtet es mir nicht ganz ein. Man kann seine Meinung ändern; das ist ehrenwert, wenn man gute Gründe hat. Ich habe bis heute nicht gehört, warum Sie von diesem Prinzip, das ich für richtig halte, auf einmal nichts mehr wissen wollen. Von der Praktikabilität her allein, Herr Kollege Kamm, gebe ich Ihnen recht. Es ist sicherlich schwieriger, den Antrag in der jetzigen Form durchzubringen. Ich gestehe das ohne weiteres ein; aber gerade was die Landtage anbetrifft, hatte ich eigentlich gehofft, Sie würden das zum Anlaß nehmen, um vielleicht doch ja zu sagen.

(Abg. Dr. Böddrich: Beim Antrag 15 machen wir es!)

– Gut. Ich stimme Ihnen bei. Man sollte diese riesige Problematik vielleicht wirklich zwischen den Frak-

tionen seriös erörtern lassen und den Enquête-Bericht hernehmen und Punkt für Punkt dort aufgliedern und versuchen, zu gemeinsamen Beschlüssen zu kommen. Aber sie sollten nicht so weit gehen, einige wenige Einzelanträge, die schon so lange laufen – ich bitte, das Datum zu sehen, etwa auch das Datum dieses Antrages –, jetzt wieder zu stornieren. Sie könnten doch, wenn Sie von der Sache her nicht allzu viel dagegen haben, vielleicht doch sagen, wir machen mit, dann ist die Einstimmigkeit, die Einmütigkeit dieses Parlaments gesichert. Für die Zukunft wünsche ich mir in der Tat auch einen anderen Weg.

Etwas aber darf ich korrigieren! Es mag sein, daß es eine Frage der Auslegung ist. Dann lege ich es eben anders aus als Sie, Herr Kollege Kamm. Sie zitieren und apostrophieren den Brief des Herrn Bundeskanzlers Schmidt an den damaligen Sprecher der Ministerpräsidenten, Herrn Rau. Ich habe diesen Brief natürlich sehr sorgfältig gelesen und auch die Antwort, die Ministerpräsident Rau an den Bundeskanzler im Namen der Ministerpräsidenten gegeben hat. Ich habe diesen Brief keineswegs – ich habe auch damals im Ressortausschuß darauf hingewiesen – so positiv empfunden, wie Sie das offensichtlich jetzt tun; denn es ist keine exakte Zusage, die Wünsche der Länder zu respektieren. Die Zusage bezieht sich ausschließlich darauf, daß der Bundeskanzler mit den Ländern sprechen würde. Ich weiß jetzt nicht, ob der Begriff anhören oder Anhörung vorkommt; ich habe den Brief jetzt nicht vor mir liegen, sonst könnte ich ihn zitieren. Aber mit Sicherheit war es nicht eine Zusage, von vornherein die Wünsche der Länder, die möglicherweise einstimmig erfolgen könnten, zu respektieren, auch nicht – das ist das Entscheidende, was ich negativ beurteile – in dem Punkt, daß es um die Übertragung von ausschließlichen Länderrechten an zwischenstaatliche Einrichtungen geht. Aus diesem Grunde scheint mir der Brief des Bundeskanzlers Schmidt nicht angemessen in unserem Interesse zu sein. Es könnten auch andere Bundeskanzler diesen Brief geschrieben haben; mir ist es gleich. Mir geht es um die Sache.

(Abg. Kamm: Die früheren Bundeskanzler haben ja nicht einmal einen Brief geschrieben!)

– Die früheren Bundeskanzler waren nicht einmal zu diesem Zugeständnis bereit!

Jetzt passen Sie mal auf, jetzt komme ich auf etwas zurück, was Sie vielleicht überraschen wird, Herr Kollege Kamm. Dann schreibt der Ministerpräsident Rau an den Bundeskanzler zurück im Namen der Ministerpräsidenten – Sie haben es völlig korrekt wiedergegeben –, sie seien quasi – ich habe den Brief nicht vor mir liegen – mit diesen Aussagen einverstanden. Gut. Dann darf ich Ihnen erklären, daß ich damit nicht einverstanden bin. Ich bin natürlich kein Ministerpräsident,

(Zuruf von der SPD: Noch nicht!)

aber ich persönlich hätte dem Ministerpräsidenten Rau nicht das Plazet gegeben, daß ich mit diesem

(Dr. Schosser [CSU])

Angebot des Bundeskanzlers einverstanden wäre; keineswegs!

Ich bin Parlamentarier; ich habe meinen eigenen Standpunkt. Den wollte ich Ihnen sagen, und ich wollte Sie letztlich noch einmal bitten, dem Antrag doch zuzustimmen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Jaeger!

Jaeger (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich begrüße es außerordentlich, daß die CSU offensichtlich jetzt geneigt ist – wie der Herr Kollege Schosser es hier ausgeführt hat –, die Anregung der FDP aufzugreifen und hierzu eine interfraktionelle Kommission zu bilden. Wir haben immer gemeint, daß die Frage des Föderalismus eine derart grundsätzliche Frage ist, daß es gut wäre, wenn hier nicht nur von seiten der Staatsregierung und einer Fraktion Politik gemacht wird, sondern daß es Aufgabe aller im Landtag vertretenen Parteien ist, den Bericht der Enquête-Kommission darauf abzuklopfen, was gemeinsam von uns verwirklicht werden soll. Ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Kollege Schosser, hat beifällig genickt, als Sie ihn „untertänigst gebeten haben“ – ich zitiere –. Infolgedessen kann, glaube ich, davon ausgegangen werden, daß wir nach Weihnachten zur Bildung einer derartigen Kommission zusammenkommen.

Zum Antrag selbst! Ich hätte es für besser gefunden, wenn ein derartiger Antrag bereits von einer derartigen Kommission vorgeprüft worden wäre. In Anbetracht der Tatsache aber, daß dieser Antrag von Ihnen bereits so lange Zeit ansteht, wäre es, glaube ich, nicht richtig, den Antrag jetzt fallenzulassen. Meine Fraktion wird infolgedessen für den Antrag stimmen.

(Beifall bei CSU und SPD)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Wir kommen zur Abstimmung. Beide Ausschüsse schlagen eine Neufassung des Antrags vor. Ich lasse abstimmen über den Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, ausgedruckt auf Drucksache 6954. Wer dem Beschluß auf Drucksache 6954 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Stimmen der CSU- und der FDP-Fraktion und einige Stimmen aus den Reihen der SPD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Das sind im wesentlichen die Stimmen aus der SPD-Fraktion. Somit ist der Antrag angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 12:

Antrag der Abgeordneten Schmolcke, Karl Theodor Engelhardt, Walter Engelhardt und anderer betreffend Durchführung der Übernahme gemäß Artikel 41 des Bayerischen Hochschullehrergesetzes (Drucksache 3224)

Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 4554) berichtet Herr Kollege Heinrich.

Heinrich (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes beschäftigte sich in seiner 37. Sitzung am 18. März 1980 mit dem Antrag der Abgeordneten Schmolcke, Karl Theodor Engelhardt, Walter Engelhardt und anderer betreffend Durchführung der Übernahme gemäß Artikel 41 des Bayerischen Hochschullehrergesetzes, ausgedruckt auf Drucksache 3224.

Als Berichterstatter stellte ich fest, der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes sei eigentlich nur vom Absatz 2 des Antrags betroffen, der die Unterbesetzung der ausgewiesenen C 2-Stellen betreffe, während Stellenumwandlungen gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Haushaltsgesetzes den Haushaltsausschuß angehen. Eine Unterbesetzung zugewiesener C 2-Stellen verschlechtere die gesamte Personalsituation an den Hochschulen und müsse deshalb kritisch unter die Lupe genommen werden.

Der Mitberichtersteller, Kollege Dumann, wies bezüglich des zweiten Absatzes, C 2-Stellen-Unterbesetzung, darauf hin, daß ein Parlamentsausschuß nicht in die Selbstverwaltung der Hochschulen eingreifen dürfe. Er sei von diesem Antrag auch deshalb überrascht, weil die SPD sonst immer so sehr auf das Selbstverwaltungsrecht der Hochschulen poche, hier aber ganz kraß eingreifen wolle. Die Ausführungen der Staatsregierung zeigten, daß zum Teil die Verwaltung den Intentionen des Antrags bereits entsprochen habe.

Deshalb schlug ich als Berichterstatter folgende Umformulierung vor:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und das Staatsministerium der Finanzen werden gebeten zu prüfen, inwieweit Stellenumwandlungen gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Haushaltsgesetzes 1979/80 weiterhin fortgeführt und den Hochschulen die hierfür beantragten Professorenstellen zur Verfügung gestellt werden können.

Leider wurde auch diese Umformulierung seitens des Mitberichterstatters abgelehnt, so daß dann Abstimmung über die ursprüngliche Fassung des Antrags auf Drucksache 3224 erfolgte. Es ergab sich eine mehrheitliche Ablehnung durch die CSU gegen die Stimmen der SPD.

Ich bitte das Hohe Haus um seine Entscheidung.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 6327) berichtet der Herr Kollege Schmolcke.

Schmolcke (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß behandelte am 16. Oktober den aufgerufenen Antrag.

(Schmolcke [SPD])

Der Antrag fordert in Absatz 1, daß Kultusministerium und Finanzministerium gemeinsam die Stellenumwandlung zügig vornehmen sollten. So führte ich als Berichterstatter aus. – Die Mitberichterstattung lag beim Kollegen Dr. Schosser.

Der zweite Absatz beruht auf der Beobachtung, daß es an den Hochschulen zu einer Unterbesetzung der zugewiesenen C2-Stellen komme. Solchen Bestrebungen sollte nicht stattgegeben werden. Dr. Schosser habe schon darauf hingewiesen, wie merkwürdig es manchmal in solchen Bereichen zugehe. Der Antrag sei im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes von seiten der CSU zwar abgelehnt worden, aber der Vertreter der Staatsregierung habe dabei deutlich gemacht, daß bei den Stellen des ehemaligen H-Bereichs das Parlament die letzte Entscheidung habe. Diese Entscheidungsmöglichkeit wahrzunehmen – so führte ich aus –, fordere der Antrag.

Herr Dr. Schosser meinte, der Antrag sei in seiner Tendenz richtig, aber durch die Wirklichkeit weitgehend überholt. Was an Rest bleibe, könne man heute nicht entscheiden; der Ausschuß habe darüber gar nicht die erforderlichen Unterlagen.

So wurde der Antrag mit 11 Stimmen gegen 8 Stimmen der SPD und der FDP abgelehnt. Ich bitte um die Entscheidung.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6963) berichtet Herr Kollege Dr. Helmut Meyer.

Dr. Meyer Helmut (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner 98. Sitzung vom 10. Dezember 1980 den vorliegenden Antrag behandelt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstattung der Herr Kollege Dr. Wilhelm. Wir haben im wesentlichen die Ihnen hier bereits vorgetragenen Argumente für und gegen den Antrag nochmals variiert, möchte ich sagen, und etwas untermauert. Der Herr Kollege Dr. Wilhelm beantragte daraufhin Ablehnung und ich beantragte Zustimmung zum Antrag. Das Ergebnis war, daß der Antrag gegen die Stimmen der SPD abgelehnt wurde. Ich bitte Sie um Ihre Entscheidung.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Danke schön. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 13:

Antrag des Abgeordneten Schmolcke und anderer betreffend Beseitigung von Härtefällen durch die

personalpolitische Neuregelung des Hochschullehrergesetzes (Drucksache 3230)

Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 4555) berichtet der Herr Kollege Heinrich.

Heinrich (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes beschäftigte sich in seiner 37. Sitzung vom 18. März 1980 mit dem Antrag des Abgeordneten Schmolcke und anderer betreffend Beseitigung von Härtefällen durch die personalpolitische Neuregelung des Hochschullehrergesetzes, ausgedrückt auf Drucksache 3230.

Als Berichterstatter faßte ich aus dem vier Punkte umfassenden Antrag die ersten zwei Punkte dahingehend zusammen, daß die Planstellenbewirtschaftung nach dem jeweiligen Bedarf und nicht nach der sektoralen Aufgliederung und nach formalistischen Gesichtspunkten vollzogen werden sollte. Mehrkosten würde die Erfüllung dieser beiden Antragspunkte nicht verursachen. Insbesondere wäre es sinnvoll, einen sogenannten Härtefallpool zu schaffen, wo die übrig gebliebenen nicht besetzten Stellen zusammengefaßt wären, auf die die Bediensteten auf Widerruf unter Berücksichtigung sozialer Härten gesetzt werden könnten.

Punkt 3 ziele auf den Vollzug des Haushaltsgesetzes über den Doppelhaushalt 1979/80 unter Einbeziehung einer gewissen Anrechnung bzw. Austauschbarkeit nicht besetzter Planstellen mit Stellen für Beamte auf Zeit oder auf Widerruf. Hier handle es sich in der Hauptsache wohl um wissenschaftliche Angestellte. Dieser Punkt berühre sich inhaltlich mit dem – vorhin behandelten – Antrag auf Drucksache 4224.

Der Punkt 4 verlange eine bevorzugte Besetzung zusätzlicher Stellen, die durch das Überlastprogramm geschaffen werden, mit Wissenschaftlern, die die Hochschule durch Nichtverlängerung oder Widerruf verlieren würde, soweit sie den qualitativen Anforderungen der Hochschule entsprechen.

Mitberichterstattung D u m a n n stellte fest, in einer langen, internen Diskussion habe die CSU-Fraktion schließlich festgestellt, daß die ersten drei Punkte inhaltlich zusammenhängen und haushaltsrechtlich nicht vollziehbar wären, weil vor allen Dingen die Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz entgegenstünden, die man nicht ändern könne, da grundsätzliche Verstöße gegen das Haushaltsrecht damit verbunden wären, insbesondere was den gewünschten Härtepool angehe. Er räume allerdings ein, daß die CSU die Sorge der Antragsteller hinsichtlich ausscheidender wissenschaftlicher Kräfte teile, weshalb er eine Umformulierung für den Punkt 4 des Antrags vorschlage, der seiner Fraktion allein akzeptabel erscheine.

Die Umformulierung lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, sowohl bei der Verwirklichung des Überlastprogramms als auch

(Heinrich [SPD])

generell bei der Besetzung freier Lehrstühle in stärkerem Umfang jüngere habilitierte Wissenschaftler aus bayerischen Hochschulen zu berücksichtigen.

Es wurde seitens der Staatsregierung und auf Intervention des Berichterstatters noch zusätzlich eingefügt: „und sonstiger wissenschaftlicher Stellen“, damit der akademische Mittelbau an den Universitäten auch hier mitberücksichtigt werden könne.

Nachdem die Umformulierung für den Berichterstatter und für die SPD nicht den Intentionen des ursprünglich gestellten Antrags entsprach, stellten wir den Antrag, über die Punkte des Antrags einzeln abzustimmen und erst dann über den Punkt 4 alternativ abstimmen zu lassen.

Ergebnis: Die Punkte 1, 2 und 3 des Antrages auf Drucksache 3230 wurden in Einzelabstimmungen jeweils mit Mehrheit der CSU abgelehnt. Punkt 4 des Antrags in folgender Fassung einstimmig ohne Enthaltung angenommen, so daß der Antrag ohne Bezifferung nunmehr lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, sowohl bei der Verwirklichung des Überlastprogramms als auch generell bei der Besetzung freier Lehrstühle und sonstiger wissenschaftlicher Stellen in stärkerem Umfang jüngeren habilitierten Nachwuchs aus bayerischen Hochschulen zu berücksichtigen.

Ich bitte das Hohe Haus um seine Entscheidung.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 6328) berichtet Herr Kollege Schmolcke.

Schmolcke (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ebenfalls am 16. Oktober 1980 diskutierte der Ausschuß für kulturpolitische Fragen den aufgerufenen Antrag, der darauf abzielt — so führte ich in der Berichterstattung aus, während die Mitberichterstattung wieder bei Herrn Dr. Schosser lag —, einen Härtefallpool zu bilden, und dabei Stellen für Beamte auf Zeit und auf Widerruf mit einzubeziehen.

Des weiteren fordert dieser Antrag, daß die Mittel dieses Pools für diejenigen wissenschaftlichen Kräfte zu verwenden seien, für die durch Nichtverlängerung oder Widerruf aufgrund der neuen Hochschulpersonalstruktur soziale Härten entstünden. Bei der Verteilung der Mittel sollte die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Personalrat sichergestellt werden.

Weiterhin fordert der Antrag, daß die Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 1979/80 so zu ändern seien, daß vorübergehend eine Verrechnung von nicht besetzten Planstellen für Beamte auf Zeit und auf Widerruf für jene wissenschaftlichen Angestellten im Umfang der für die Beseitigung der Härtefälle notwendigen Mittel ermöglicht wird.

Und schließlich sollten im Rahmen des Überlastprogramms Stellen für Wissenschaftler bevorzugt mit sol-

chen wissenschaftlichen Kräften besetzt werden, die durch Nichtverlängerung oder Widerruf aufgrund der neuen Struktur ihres bisherigen Beschäftigungsverhältnisses an der Hochschule ihre Stelle verlieren würden.

Ich führte weiter aus, daß der Ausschuß für den öffentlichen Dienst eine Neufassung des Antrags vorgenommen habe, der zwar auch die SPD zugestimmt habe, die aber nur einen Teil aus dem ursprünglichen Antrag herausgenommen habe. Ich bat deshalb darum, zunächst den ursprünglichen Antrag, dessen Notwendigkeit sich auch aus der vorherigen Debatte über den Bericht der Staatsregierung ergeben habe, wieder zur Abstimmung zu stellen.

Herr Dr. Schosser als Mitberichtersteller erwähnte, der Vorschlag unter Ziffer 1 des Antrags, einen Härtefallpool zu bilden, würde bei ihm persönlich auf Sympathie stoßen, auch im Rahmen der Kultusministerkonferenz würden diesbezügliche Überlegungen angestellt; aber im Augenblick erscheine ihm eine Verwirklichung völlig unreal, weil es haushaltsrechtlichen Grundsätzen widerspräche. Er plädierte dafür, der Fassung zuzustimmen, wie sie der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes einstimmig beschlossen hat.

Bei der Abstimmung über den ursprünglichen Antrag ergab sich dann eine Ablehnung mit 9 Stimmen der CSU gegen 7 Stimmen bei einer Stimmenthaltung. Dem geänderten Antrag wurde dann einstimmig zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus um Entscheidung.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6964) berichtet Herr Kollege Dr. Helmut Meyer.

Dr. Meyer Helmut (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner 98. Sitzung vom 10. Dezember 1980 den Antrag behandelt. Berichterstatter war ich, Mitberichtersteller der Kollege Dr. Wilhelm.

Nach eingehender Besprechung stimmte der Ausschuß einstimmig dem Antrag in der Form zu, die ihm der Ausschuß für den öffentlichen Dienst auf Drucksache 4555 gegeben hatte. Ich bitte um Zustimmung.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Danke. Wortmeldung, Herr Kollege Schmolcke.

Schmolcke (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie werden Verständnis haben, wenn Sie die Berichte über die Beratungen in den Ausschüssen gehört haben, daß wir jetzt unseren Antrag in seiner ursprünglichen Fassung der Drucksache 3230 als Änderungsantrag erneut zur Abstimmung stellen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen und der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfehlen Zustimmung zum Beschluß des

(Zweiter Vizepräsident Lechner)

Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, ausgedruckt auf Drucksache 4555.

Nunmehr stellt Herr Abgeordneter Schmolcke den ursprünglichen Antrag als **Abänderungsantrag**, über den ich zuerst abstimmen lasse. Wer dem ursprünglichen Antrag auf Drucksache 3230 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das sind die Stimmen der SPD- und FDP-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Das sind die Stimmen der CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? — Keine. Damit ist der Abänderungsantrag **abgelehnt**.

Ich lasse nunmehr abstimmen über die Drucksache 4555. Wer ihr die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Das ist **einstimmig** so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 14:

Antrag der Abgeordneten Klase, Christa Harrer betreffend Erdgasversorgung im südlichen Oberbayern (Drucksache 3843)

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 5187) berichtet Herr Kollege Werner für Kollegen Schlosser.

(Zuruf des Abg. Naumann)

— Entschuldigung! Herr Kollege Naumann für Kollegen Schlosser.

Naumann (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der aufgerufene Antrag wurde im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr am 22. Mai 1980 beraten.

Zielsetzung des Antrags war eine bessere Erdgasversorgung im südlichen Oberbayern. Berichterstatter war Kollege Schlosser, Mitberichterstatter war Kollege Gürteler.

Der Antrag wurde im wesentlichen vom Hauptantragsteller, dem Kollegen Klase, begründet.

Er bestand ursprünglich aus drei Teilen. In der Schlußabstimmung wurde auf den 3. Teil des Antrags verzichtet.

Auf die Änderungen in den Absätzen 1 und 2 gehe ich jetzt nicht ein. In der Schlußabstimmung sind die beiden Ziffern 1 und 2 in der jeweils beschlossenen Fassung einstimmig genehmigt worden. Ich bitte um ein Votum.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 5678) berichtet Frau Kollegin König.

Frau König (SPD), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat in seiner 44. Sitzung den Antrag des Kollegen Klase be-

handelt. Mitberichterstatter war der Kollege Gütlein, Berichterstatterin war ich.

Der Ausschuß hat den Antrag diskutiert. Ich habe beantragt, den ursprünglichen Antrag des Kollegen Klase wieder zur Abstimmung zu stellen. Dies wurde abgelehnt. Dann wurde über die Fassung des Wirtschaftsausschusses abgestimmt. Dies wurde bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, darüber zu befinden.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6594) berichtet Herr Kollege Dr. Helmut Meyer.

Dr. Meyer Helmut (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und für Finanzfragen hat in seiner 93. Sitzung am 6. November 1980 den vorliegenden Antrag behandelt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Kollege Will.

Dem Herrn Mitberichterstatter ging es im wesentlichen darum aufzuzeigen, daß die Fassung der vorhergehenden Ausschüsse etwas zu sehr eine Form angenommen hat, die den Realitäten nicht entspricht, indem hier sehr oft von „umgehend“ und „schnellstmöglich“ die Rede ist. Ihm ging es darum, daß bei der endgültigen Fassung auch die finanziellen Möglichkeiten des Freistaates Bayern in den Antrag mit aufgenommen werden.

Nach einer eingehenden Diskussion wurde dann vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen einstimmig die Fassung verabschiedet, die sie auf Drucksache 5678 finden und die im wesentlichen das Anliegen in einer etwas anderen Form und unter Einbeziehung der Möglichkeiten des Staatshaushalts niederlegt. Ich bitte um Zustimmung.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6892) berichtet Herr Kollege Geys.

Geys (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen behandelte diesen Antrag in seiner 93. Sitzung am 2. Dezember 1980. Mitberichterstatter war Kollege Asenbeck, Berichterstatter war ich selbst.

Der Ausschuß stimmte dem Antrag in der Fassung, die ihm der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen gegeben hatte, einstimmig zu. Ich bitte um Ihre Entscheidung.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Danke. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt die Neufassung des Antrags. Dem stimmt der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen zu. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen stimmte ebenfalls dieser Neufassung auf Drucksache 5187 zu, allerdings mit der Maßgabe, daß die

(Zweiter Vizepräsident Lechner)

Nr. 1 eine neue Fassung erhält. Dem stimmt der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu.

Wer dem Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen, ausgedruckt auf Drucksache 6594, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 15:

Antrag der Abgeordneten Wünsche, Zeißner, Ewald Lechner und anderer betreffend Beteiligung der Länderparlamente bei Grundgesetzänderungen (Drucksache 3987)

Über die Beratungen im Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen (Drucksache 5065) bitte ich Herrn Ewald Lechner zu berichten.

Lechner Ewald (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen. Der Ausschuß befaßte sich in seiner 20. Sitzung am 9. Mai 1980 mit der Beteiligung der Länderparlamente bei Grundgesetzänderungsfragen. Die Mitberichterstattung lag in den Händen von Herrn Vizepräsidenten Kamm, die Berichterstattung oblag mir.

Durch diesen Antrag sollen Grundgesetzänderungen, durch welche Gesetzgebungskompetenzen der Länder auf den Bund übertragen werden, nur in Kraft treten können, wenn eine Zweidrittelmehrheit der Parlamente der deutschen Länder zustimmt. Die Enquête-Kommission hat dazu eine negative Stellungnahme abgegeben, führte ich als Berichterstatter aus, das sollte uns jedoch vom bayerischen Parlament nicht daran hindern, diesem Antrag doch zuzustimmen. Gegenwärtig seien für Grundgesetzänderungen zwei Drittel der Stimmen des Bundestages und zwei Drittel Stimmen des Bundesrates nötig. Die Länderparlamente seien nicht eingeschaltet. Oftmals sei es jedoch dem Bundesrat nicht möglich, der Aushöhlung der Länderkompetenzen Einhalt zu gebieten, weshalb die Länderparlamente hier eingeschaltet werden müßten.

Auch der Senat, der sich mit diesem Antrag befaßte, hat seine Zustimmung gegeben.

Mitberichterstatte Kamm schlug vor, dem Antrag zuzustimmen; auch von der FDP wurde Zustimmung signalisiert, so daß der Antrag im Ausschuß einstimmig angenommen wurde. Ich bitte das Hohe Haus, gleichermaßen zu verfahren.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6955) berichtet der Herr Kollege Dr. Weiß.

Dr. Weiß (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-

Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 95. Sitzung am 9. Dezember 1980 mit dem aufgerufenen Antrag befaßt. Mitberichterstatte war Kollege Schnell Berichterstatter war ich.

Den Beratungen ging die Besprechung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe voraus, die sich um eine einvernehmliche Formulierung, die mit einem vorher bereits aufgerufenen Antrag zur Änderung des Artikels 24 des Grundgesetzes abgestimmt war, bemühte.

In meiner Berichterstattung führte ich aus, daß dieser Antrag dem weiteren Abbau von Länderkompetenzen dadurch entgegenwirken sollte, daß bei Übertragung von Gesetzgebungskompetenzen die Bundesländer neben Bundestag und Bundesrat mitwirken sollten.

Der Mitberichterstatte hatte verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Einschaltung der Länderparlamente. Abgeordneter Jaeger stimmte dem Antrag in einer von ihm etwas abgeänderten Formulierung zu.

Der Kollege Warncke hatte Bedenken gegen die Mitwirkung der Länderparlamente, da er der Meinung war, daß diese Aufgabe der Bundesrat bereits ausreichend erfüllen würde.

Im Ergebnis stimmten dem Antrag, wie er auf Drucksache 6955 niedergelegt ist, die Vertreter der CSU und FDP zu, drei Kollegen der SPD enthielten sich der Stimme, drei Kollegen der SPD stimmten gegen den Antrag.

Ich bitte Sie um Ihre Entscheidung.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Danke schön. Wortmeldungen? — Keine. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen empfiehlt die unveränderte Annahme des Antrages. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt eine Neufassung vor, ausgedruckt auf Drucksache 6955.

Wer dem Beschluß auf Drucksache 6955 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. — 2 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 16:

Antrag des Abgeordneten Neuburger und anderer betreffend preisgünstige Wohnungen für die in München und im direkten Umland tätigen Polizeibeamten (Drucksache 4152)

Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 4909) berichtet Frau Kollegin Burkei.

Frau Burkei (SPD), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 39. Sitzung befaßte sich der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes am 22. April 1980 mit der Drucksache

(Frau Burkei [SPD])

4152. Der Antrag, gestellt vom Kollegen Neuburger und anderer der SPD-Fraktion, beinhaltet zwei Absätze. In Absatz 1 wurde die Staatsregierung ersucht, für die im Umland von München und die in München selbst tätigen Polizeibeamten bevorzugt preisgünstige Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Berichterstatterin war ich, Mitberichterstatter war Herr Kollege Michl.

Nachdem das Finanzministerium ausführte, daß die Bayerische Staatsregierung, über die Wohnungsfürsorge praktisch in der Lage wäre, innerhalb von drei Monaten den dringenden Wohnungsbedarf der Polizei zu decken, schlug Mitberichterstatter Kollege Michl vor, man möge die Ausrichtung des Antrages auf die Polizei fallenlassen und nur ganz allgemein mehr Wohnungen fordern. Mit einer entsprechenden Umformulierung haben wir uns einverstanden erklärt, nachdem der Antrag der SPD keine Chance hatte, eine Mehrheit zu bekommen. Diese Umformulierung lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Ballungsraum München künftighin verstärkt Wohnungen, vor allem auch für jüngere Staatsbedienstete des mittleren und gehobenen Dienstes zu fördern.

Diese Umformulierung wurde dann einstimmig ohne Enthaltung angenommen.

Der zweite Absatz des Antrages auf Drucksache 4152 beinhaltete die Forderung, daß für die in Ballungsgebieten im Polizeidienst tätigen Beamten eine finanzielle Sonderzulage gewährt werden solle.

Der Mitberichterstatter, Herr Kollege Michl, zeigte sich ohne weiteres bereit, über eine Sonderzulage zu diskutieren. Hauptantragsteller Kollege Ambros Neuburger gab eine überzeugende Begründung seines Antrages. Nachdem aber das Finanzministerium finanzielle Bedenken äußerte und auch Einwände dergestalt brachte, daß eine Sonderzulage dann nicht nur auf die Polizei beschränkt werden könne, schlug Kollege Michl vor, den Absatz 2 der Drucksache 4152 zu streichen. Nachdem eine Abstimmung über den Absatz 2 nicht zum Erfolg geführt hätte, haben sich der Hauptantragsteller und die Berichterstatterin damit einverstanden erklärt, so daß ich Sie nunmehr um Ihr Votum zur Formulierung auf Drucksache 5909 bitten darf.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß für Sicherheitsfragen (Drucksache 5703) berichtet der Kollege Braun.

Braun (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Sicherheitsfragen beschäftigte sich am 4. Juli 1980 mit dem genannten Antrag. Nach ausführlicher Diskussion stimmte der Ausschuß der Fassung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes zu. Ich bitte um Ihr Votum.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6309) berichtet Herr Kollege Fröhlich.

Fröhlich (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen beschäftigte sich ebenfalls in seiner 90. Sitzung am 16. Oktober mit dem vorgetragenen Antrag. Wir schlossen uns nach gehabter Debatte dem Votum an, wie es der Ausschuß für den öffentlichen Dienst beschlossen hat; ausgedruckt auf Drucksache 4909.

Ich bitte um Zustimmung.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Warnecke, Sie berichten jetzt über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen; Drucksache 6893. Bitte!

Warnecke (SPD), Berichterstatter: Der Verfassungsausschuß schloß sich in seiner 93. Sitzung am 2. Dezember 1980 nach Berichterstattung durch mich und Mitberichterstattung durch den Kollegen Regensburger einstimmig dem Votum an.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke für die Berichterstattung. — Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes schlägt eine Neufassung des Antrages vor. Dem stimmen die übrigen Ausschüsse zu. Wer dem Beschluß des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 17:

Antrag der Abgeordneten Dr. Hornig-Sutter betreffend Möglichkeiten für Gefangene, aus den staatlichen Bibliotheken sich Fachbücher zu entleihen (Drucksache 4424)

Herr Kollege Werner, Sie stehen schon bereit, um über die Beratungen im Ausschuß für Eingaben und Beschwerden auf Drucksache 5909 zu berichten. Bitte, Herr Kollege!

Werner (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Petitionsausschuß beriet in seiner 66. Sitzung am 9. Juli 1980 den angesprochenen Antrag auf Drucksache 4424 und verabschiedete ihn einstimmig zustimmend. Ich bitte um ein gleiches Votum.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 6776) berichtet Herr Kollege Karl Theodor Engelhardt. Bitte, Herr Kollege!

Engelhardt Karl Theodor (SPD), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem genannten Antrag befaßte sich der Kulturpolitische Ausschuß in seiner 74. Sitzung am 20. November 1980. Nach kurzer Begründung durch den Berichterstatter und nach kurzer Diskussion wurde der Antrag mit einer vom Vertreter des Kultusministeriums vorgeschlagenen Änderung einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus ebenfalls um Zustimmung.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke. Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden stimmt unverändert zu. Der Ausschuß für Kulturpolitik empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß ein Satz 2 angefügt wird. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — **Einstimmig** so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 18:

Antrag des Abgeordneten Großer und anderer betreffend Umschulungsmöglichkeiten für Behinderte (Drucksache 4844)

Hier berichtet Herr Kollege Dr. Flath über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, ausgedruckt auf Drucksache 6579.

Dr. Flath (FDP), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag auf Drucksache 4844 betrifft Umschulungsmöglichkeiten für Behinderte. Dieser FDP-Antrag wurde auf der 37. Sitzung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik am 6. November 1980 behandelt. Mitberichterstatterin war Frau Kollegin von Pölnitz.

Als Berichterstatter habe ich in einer kurzen Antragsbegründung die Notwendigkeit des Antrags noch einmal aufgezeigt. Frau Kollegin von Pölnitz konnte mich bei ihrer Mitberichterstattung unterstützen, so daß beide Berichterstatter nachher Zustimmung erbat; so wie Sie es auf Drucksache 6579 vorliegen haben. Ich bitte um Ihr Votum.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 6878) berichtet der Herr Kollege Hürner.

Hürner (FDP), **Berichterstatter**: Der Ausschuß stimmte dem Antrag einstimmig zu.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke für die Berichterstattung. Wir kommen zur **Abstimmung**. Die Ausschüsse empfehlen unveränderte Annahme. Wer zustimmen will, den bitte ich, das Handzeichen zu geben. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — **Einstimmig** so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 19:

Antrag der Abgeordneten Pausch-Gruber, Karl Heinz Müller, Dorsch betreffend Brandgefahr in Krankenhäusern und Heimen (Drucksache 4896)

Über die Drucksache 6408, nämlich über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik berichtet Kollege Dorsch. Bitte, Herr Kollege!

Dorsch (SPD), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der angesprochene Ausschuß befaßte sich mit dem aufgerufenen Antrag in seiner 36. Sitzung am 23. Oktober und stimmte ihm mit der Maßgabe einstimmig zu, daß das Datum „1. August 1980“ für den Bericht in „15. Juni 1981“ umgeändert wird.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke. Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 6681) berichtet Herr Kollege Naumann.

Naumann (SPD), **Berichterstatter**: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr stimmte in seiner 56. Sitzung dem Antrag in der Fassung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik einstimmig zu.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Schnell, Sie berichten über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Das ist die Drucksache 6895. Bitte!

Schnell Heinrich (SPD), **Berichterstatter**: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen stimmte am 3. Dezember 1980 in seiner 94. Sitzung dem Antrag in der Beschlußfassung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik einstimmig zu.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke für die Berichterstattung. Wir kommen zur **Abstimmung**. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß das Datum „1. August 1980“ durch „15. Juni 1981“ ersetzt wird. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — **Einstimmig** beschlossen.

Tagesordnungspunkt 20:

Antrag der Abgeordneten Moser, Benner, Börner und anderer betreffend Sonderzuweisungen zur Baulanderschließung für Städte und Gemeinden im Grenzland (Drucksache 2841)

Herr Kollege Gebhardt, Sie berichten über die Beratungen im Ausschuß für Grenzlandfragen, ausgedruckt auf Drucksache 3350. Bitte!

Gebhardt (SPD), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Grenzlandfragen beriet in seiner Sitzung am 11. Dezember 1979 diesen Antrag. Mitberichterstatter war Kollege Gruber.

(Gebhardt [SPD])

Bei der Berichterstattung wies ich darauf hin, daß die Antragsteller der Meinung seien, daß die bisherigen Maßnahmen, die vom Bund und dem Land Bayern getroffen wurden, um die Abwanderung zu stoppen, nicht den gewünschten Erfolg gezeigt hätten. Die Antragsteller meinen, daß die Bildung von Eigentum im Grenzland die Bereitschaft wecken könne, im Grenzland seßhaft zu bleiben. Dazu wäre notwendig, die Erschließung von Bauland sicherer zu machen und den Gemeinden einen entsprechenden Zuschuß zu geben. Im Moment liegen die Erschließungskosten bei einem noch geringen Quadratmeterpreis im Grenzland bereits bedeutend höher als der Grundstückspreis, und es ist so, daß 90 Prozent wieder von den Bürgern verlangt werden.

Der Mitberichtersteller unterstützte den Antrag mit der Maßgabe, ihn in einen Prüfungsantrag umzuwandeln. — An der Aussprache beteiligten sich die Abgeordneten Dietz, der Vorsitzende Niedermayer und der Abgeordnete Daum. Sie wiesen auf die Problematik hin.

Letzten Endes wurde der Antrag in folgender, vom Abgeordneten Zierer vorgeschlagenen, Fassung einstimmig angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob und in welcher Form den Gemeinden im Grenzland und in sonstigen strukturschwachen Gebieten bei Bauvorhaben Sonderzuweisungen zur Baulanderschließung gewährt werden könne, um einkommensschwachen und kinderreichen Familien die Schaffung von Eigentum zu erleichtern und die Abwanderung zu stoppen.

Ich bitte das Plenum um sein Votum.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Hollwich, Sie berichten über die Beratungen des Sozialpolitischen Ausschusses (Drucksache 4517). Bitte!

Hollwich (SPD), Berichtersteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 28. Sitzung am 13. März 1980 behandelte der Sozialpolitische Ausschuß diesen Antrag.

Als Berichtersteller wies ich darauf hin, daß es im Grenzgebiet eine erhebliche Bevölkerungserosion gebe und die Antragsteller der Auffassung seien, daß diese rückläufige Bevölkerungsentwicklung durch die Errichtung von Eigenheimen abgestoppt werden könne. Als Mitberichtersteller teilte Herr Kollege Karl Schön die Ansicht, daß der Eigenheimbau im Grenzland eine der größten Chancen darstelle, um die Bevölkerung stabil zu halten. Aus diesem Grund stehe die CSU-Fraktion dem Antrag sehr positiv gegenüber. In der umfangreichen Diskussion äußerte Herr Dr. Matschl u. a., daß die Formulierung, die der Grenzlandausschuß gefunden habe, weitergehend und umfassender sei als der ursprüngliche Antrag, weshalb ihm der Vorzug zu geben sei.

Dem Antrag wurde ohne Gegenstimmen bei 1 Enthaltung in der Fassung des Grenzlandausschusses zugestimmt. Ich bitte Sie, in der gleichen Weise zu votieren.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Dr. Schlittmeier, Sie berichten über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr; das ist die Drucksache 4934. Bitte!

Dr. Schlittmeier (SPD), Berichtersteller: Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr beschloß — nach Berichterstattung von Dr. Schlittmeier und Mitberichterstattung von Kollegen Nätcher — einstimmig, dem Beschluß des Grenzlandausschusses auf Drucksache 3350 beizutreten.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Loew, Sie berichten jetzt über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 5736. Bitte!

Loew (SPD), Berichtersteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen beschäftigte sich in seiner 86. Sitzung am 8. Juli mit dem aufgerufenen Antrag. Grundlagen unserer Beratungen war der Antrag in der Fassung, wie sie ihm vom Grenzlandausschuß gegeben wurde. Mitberichtersteller war Kollege Kluger.

Als Berichtersteller erläuterte ich das Antragsanliegen.

Kollege Kluger als Mitberichtersteller meldete Zweifel an, ob es sinnvoll sei, eine solche Regelung jetzt in das Finanzausgleichsgesetz zu übernehmen, nachdem das Finanzausgleichsgesetz erst vor kurzem durch Bereinigungen überschaubar gemacht wurde und nach seiner Ansicht auch schon ausreichende Möglichkeiten speziell für Grenzlandförderung vorsehe.

In der Erwiderung entgegnete ich, es sei nicht notwendig, den vorgeschlagenen Weg über den Finanzausgleich zu gehen. Es gebe eine ganze Reihe anderer Möglichkeiten außerhalb des Finanzausgleichs, im Rahmen der Grenzlandförderung das Ziel zu erreichen. Dieser Meinung schloß sich auch Herr Kollege Hölzl an, der unterstrich, daß es möglich sei, die Mittel ohne bürokratischen Aufwand im Grenzland einzusetzen.

Letztlich aber wurde auf Antrag der CSU-Mehrheit des Ausschusses der Antrag gegen die Stimmen der SPD und des Vertreters der FDP bei einer Enthaltung eines SPD-Mitglieds abgelehnt.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Moser, Sie haben das große Vergnügen, über die Behandlung Ihres eigenen Antrags im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6511) zu berichten. Bitte, Herr Kollege!

(Abg. Möslein: Wir stimmen zu!)

Moser (SPD), Berichtersteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 89. Sitzung am 4. Dezember mit dem eben aufgerufenen Antrag befaßt. Mitberichtersteller war Herr Kollege Falk. Die Aussprache war sehr ausführlich.

(Moser [SPD])

Als **Berichterstatter** habe ich noch einmal das Antragsziel erläutert. Es sei im Grenzland sehr schwierig geworden, Eigentumsbildung zu betreiben, weil die Erschließungsmaßnahmen wegen der geographischen, topographischen und geologischen Gegebenheiten zu enormen Kosten führen, so daß die Gemeinden sich scheuen, den Erschließungsaufwand vorzufinanzieren. Deshalb wäre es ein Beitrag zur Stabilisierung dieses Raumes, um der Abwanderung der Bevölkerung entgegenzuwirken, die Gemeinden durch Sonderzuweisungen für Erschließungsmaßnahmen in die Lage zu versetzen, Bauland auszuweisen und zu erschließen.

Dem Antrag haben auch die Kollegen der CSU-Fraktion die Berechtigung nicht absprechen können. Sie wiesen allerdings darauf hin, daß die gleiche Problematik nicht nur für das Grenzland, sondern auch für das Alpenvorland gegeben sei. Dies war für sie letztlich der Grund, dem Antrag nicht zuzustimmen, wobei die Kollegen **Widmann** und **Daum** ausdrücklich auf die Bedeutung des Antrags hingewiesen haben.

Letztlich kam der Ausschuß zu folgendem Ergebnis: Mit 10 Stimmen der CSU gegen 6 Stimmen von CSU, SPD und FDP bei 4 Enthaltungen wurde der Antrag abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus um sein Votum.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke. Wortmeldungen?
— Herr Kollege Niedermayer!

Niedermayer (CSU): Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe zwar nicht ganz die Begründung, die zu der Ablehnung geführt hat, aber ich meine trotzdem, daß das Anliegen, das in der Formulierung des Grenzlandausschusses erkennbar wird, auch von den Kollegen des Haushalts- und des Verfassungsausschusses mit getragen werden könnte. Ich bitte diese Kollegen umzudenken und den Antrag einstimmig zu verabschieden.

(Beifall)

Erster Vizepräsident Kamm: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Ausschuß für Grenzlandfragen empfiehlt eine Neufassung des Antrags. Dem stimmen der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zu. Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfehlen die Ablehnung des Antrags. Ich lasse aus großem Respekt vor dem Grenzlandausschuß trotzdem in der Fassung des Ausschusses für Grenzlandfragen abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei 8 Stimmenthaltungen aus allen Fraktionen —

(Zuruf: Der beiden großen Fraktionen!)

— War bei der FDP niemand da?

(Nein! bei der FDP)

— Ihr wart alle dafür, hervorragend. Bei 8 Stimmenthaltungen aus den zwei großen Fraktionen ist damit trotzdem das Weihnachtsgeschenk für das Grenzland perfekt geworden. Der Antrag ist **a n g e n o m m e n**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 21:

Antrag des Abgeordneten Oswald betreffend Zurückgewinnung von Zinn aus Weißblech-Konservendosen (Drucksache 4975)

Über die Weißblechkonservendosen und die Beratungen darüber im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 6331) berichtet Herr Kollege **Vogele**.

Vogele (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen befaßte sich am 16. Oktober 1980 mit dem Antrag des Abgeordneten **Oswald**, ausgedruckt auf Drucksache 4975. Ich war Berichterstatter, Mitberichterstatter war Kollege **Heinrich**.

In einer lebhaften Diskussion waren sich alle Teilnehmer — die Kollegen **Vorsitzender Alois Glück**, **Großer** und **Dr. Maier** und von der Staatsregierung **Ministerialrat Dr. Thümmeler** — einig, daß in Anbetracht allgemeiner Rohstoffverknappung dem Recycling-Verfahren eine besondere Bedeutung zukomme.

Der Antrag des Kollegen **Oswald** wurde schließlich dahingehend umformuliert:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, durch welche Maßnahmen Zinn aus Weißblechabfällen zurückgewonnen werden kann und ob gegebenenfalls eine Umstellung auf zinnsparende Behältnisse möglich ist.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege **Dumann** berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 6682).

Dumann (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich auf seiner 56. Sitzung am 13. November 1980 mit dem Antrag auf Drucksache 4975 beschäftigt. Mitberichterstatter war der Kollege **Naumann**. Die Berichterstattung oblag mir.

Beide Berichterstatter haben empfohlen, dem Beschluß des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen zu folgen. Ich bitte ebenfalls um Zustimmung.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6957) berichtet der Herr Kollege **Häußler**.

Häußler (CSU), **Berichterstatter**: Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 95. Sitzung am 9. Dezember 1980 mit dem sehr wichtigen Antrag des Abgeordneten Oswald betreffend Rückgewinnung von Zinn aus Weißblech-Konservendosen beschäftigt und einstimmig dem Antrag in der Fassung auf Drucksache 6331 zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus, genauso zu verfahren.

Erster Vizepräsident Kamm: Ich danke für die Berichterstattung. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen schlägt eine Neufassung des Antrags vor. Dem stimmen der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu. Wer dem Beschluß auf Drucksache 6331 die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 26:

Antrag der Abgeordneten Werkstetter, Graßl betreffend Wildschutzmaßnahmen an der Bundesstraße 20 (Drucksache 5584)

Es berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 6358) Herr Kollege Gürteler. Bitte!

Gürteler (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr behandelte den Antrag in seiner 51. Sitzung am 16. Oktober. Er stimmte dem Antrag, der ausgedruckt ist auf der Drucksache 5584, in unveränderter Fassung einstimmig zu. Ich bitte das Hohe Haus ebenfalls um Zustimmung.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke. Über die Beratungen im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 6887) berichtet Herr Kollege Seehuber. Bitte, Herr Kollege!

Seehuber (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft befaßte sich am 2. Dezember mit dem aufgerufenen Antrag. Nach der Debatte, an der sich einige Mitglieder des Ausschusses beteiligt haben, insbesondere Herr Mitberichterstatter Kick, beschloß der Landwirtschaftsausschuß folgende Ergänzung des Antrags: „auf Bundesstraßen, insbesondere auf der Bundesstraße 20“. Mit dieser Ergänzung wurde dem Antrag einstimmig zugestimmt. Ich ersuche das Hohe Haus um sein Votum.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt unveränderte Annahme des Antrags; der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß die Worte „auf der Bundesstraße 20“ durch die Worte „auf den Bundesstraßen, insbesondere der Bundes-

straße 20“ ersetzt werden. Wer dem Beschluß des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 27:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothmund, Loew, Dr. Helmut Meyer und Fraktion betreffend Mehrausgaben für die Ausstellung „Die Wittelsbacher in Bayern“ (Drucksache 6721)

Hier berichtet der Herr Kollege List über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes; das ist die Drucksache 6873. Bitte, Herr Kollege List!

List (SPD), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 1980 den Antrag beraten. Mitberichterstatter war Herr Kollege Dr. Weiß. Die Ausstellungen „Die Wittelsbacher in Bayern“ haben statt der haushaltsrechtlich genehmigten 5,6 Millionen DM 12,1 Millionen DM gekostet. Dem Landtag wurde dieser Umstand erst kurz vor der Schließung der Ausstellungen mitgeteilt. Der Antrag erstrebt dienstrechtliche Vorermittlungen, die Sicherung des Materials für Regreßansprüche gegen die Verantwortlichen und die Vorlage des Ergebnisberichts des Obersten Rechnungshofs an den Landtag. Auf die Aussprache in diesem Hause am 25. November 1980 nehme ich Bezug.

Bei 4 Stimmenthaltungen erging der Beschluß auf Drucksache 6873, der dem gestellten Dringlichkeitsantrag im wesentlichen Rechnung trägt.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Loew, Sie berichten anstelle des Kollegen Dr. Helmut Meyer über die Beratungen im Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen; das ist die Drucksache 6896. Bitte, Herr Kollege!

Loew (SPD), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner 96. Sitzung am 2. Dezember dieses Jahres mehrere Stunden mit dem aufgerufenen Antrag beschäftigt. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Dr. Wilhelm, Berichterstatter der Herr Kollege Dr. Meyer.

Grundlage unserer Beratung war der Antrag in der Fassung, wie sie ihm vom Ausschuß für den öffentlichen Dienst gegeben wurde. Eingangs bemerkte der Vorsitzende, Herr Kollege Wengenmeier, daß er ein Schreiben des Kultusministeriums vom 10. Oktober 1980 — also unmittelbar nach dem Wahltag — dem Parlament bislang nicht zur Kenntnis gebracht habe, weil er glaubte, daß der Oberste Rechnungshof inzwischen ein Prüfungsergebnis vorlegen könne und man dann auf der Grundlage dieses Prüfungsberichtes argumentieren und weitere Beschlüsse fassen könne. Nachdem dies aber noch längere Zeit dauere, lege er dieses Schreiben des Kultusministeriums —

(Loew [SPD])

eine detaillierte Aufzählung der Gründe, wie es zu den Mehrkosten kam — jetzt dem Haushaltsausschuß vor.

Herr Kollege Dr. Meyer begründete sowohl den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion als auch den zugleich aufgerufenen Antrag des Kollegen Dr. Zech, der auf eine Prüfung durch den Obersten Rechnungshof hinzielt. Kollege Dr. Meyer stellte als Berichterstatter dar, daß dem Antrag der FDP praktisch bereits Rechnung getragen sei, da der Oberste Rechnungshof gegenwärtig ja prüfe.

Der Mitberichterstatte, Herr Kollege Dr. Wilhelm, stellte grundsätzlich Einigkeit in dem Punkt fest, daß der Haushaltsausschuß auf einer genauen Prüfung dieser Kostenüberschreitung bestehe, und begrüßte es, daß der Oberste Rechnungshof sich dieses Themas bereits angenommen habe. Er schlug aber vor, daß dem Antrag eine Fassung gegeben werde, die sich von der des Ausschusses für den öffentlichen Dienst unterscheidet, und zwar in der Weise, daß auf der Grundlage der Feststellungen durch den Obersten Rechnungshof die Staatsregierung ihrerseits in einem Bericht an den Landtag darstellen solle, wie sie die auftretenden Haftungs- und Disziplinarfragen beurteile.

Im weiteren Verlauf der Diskussion unterschied der Kollege Dr. Meyer noch einmal genau zwischen der haftungs- und disziplinarrechtlichen Frage in diesem Falle.

Als Teilnehmer an der Diskussion stellte ich an das Ministerium eine Reihe von Fragen, zu denen ich jetzt nur die wichtigsten Antworten wiedergeben will. Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus, der sein Haus im Ausschuß vertrat, führte aus, daß sich diese Mehrkosten nach derzeitigem, aber wohl endgültigem Stand bereits auf über 7 Millionen DM beliefen. Die Rechnungen seien bereits aus allgemeinen Kassenmitteln bezahlt worden. Die Haushaltsführung und letztlich auch die haushaltsrechtliche Verantwortung habe beim „Haus der Bayerischen Geschichte“ gelegen. Auf meine mehrfache Nachfrage, wie denn nun über den vom Finanzministerium bereits gebilligten Vorgriff auf die Mittel des „Hauses der Bayerischen Geschichte“ auf das kommende Jahr in Höhe von 1,5 Millionen DM hinaus die noch ausstehenden 5,5 Millionen DM aus Mitteln des laufenden Kulturetats gedeckt werden sollen, gab der Herr Staatsminister zur Antwort, daß es immer möglich sei, 0,6 Promille eines Haushalts — das wären die 5,5 Millionen DM — im Haushaltsvollzug aus Haushaltsresten abzudecken. Welche anderen Ausgabenermächtigungen deswegen gekürzt werden müßten, könne er im gegenwärtigen Zeitpunkt selbst noch nicht sagen.

Auf meine Frage — auch das mag noch von Interesse sein —, was das Kultusministerium in der Zwischenzeit, seit diese Haushaltsüberschreitungen in größerem Umfang bekannt geworden seien, getan habe, antwortete der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus, daß sein Haus, ohne ein förmliches Verfahren

einzuweisen, seinerseits die haftungs- und disziplinarrechtlichen Folgen geprüft habe und zum Ergebnis gekommen sei, daß dahingehend nichts veranlaßt sei.

Letztlich wurde der Antrag in der vom Mitberichterstatte, Herrn Dr. Wilhelm, vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen. Ich bitte auch Sie um dieses Votum.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Beide Ausschüsse empfehlen eine Neufassung. Ich lasse abstimmen über den Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 6896. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 28 und Tagesordnungspunkt 29 ziehe ich in der Berichterstattung und auch in der Aussprache zusammen. In der Abstimmung werden die beiden Tagesordnungspunkte dann wieder getrennt.

Tagesordnungspunkt 28:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothemund, Dr. Böddrich und Fraktion betreffend Haushaltssperre; Bayerischer Jugendring (Drucksache 6722)

und

Tagesordnungspunkt 29:

Antrag des Abgeordneten Donhauser und anderer betreffend Aufhebung der Haushaltssperre für Baumaßnahmen von Jugendheimen (Drucksache 6918)

Zunächst berichtet der Herr Kollege Schmolcke über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen; das ist die Drucksache 6900. Bitte, Herr Kollege!

Schmolcke (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß hat sich am 3. Dezember 1980 mit dem aufgerufenen Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion und dem Antrag des Abgeordneten Donhauser und anderer zur selben Sache befaßt. Es geht im Grunde in allen Anträgen um die Entsperrung der 15 Prozent gesperrten Mittel für Investitionsausgaben in der Jugendarbeit.

Das ist trotz unterschiedlicher Wortwahl der Sinn der Anträge. Sie haben dieselbe Zielrichtung und wir vermochten auch inhaltlich damals keinen Unterschied zwischen den Anträgen zu erkennen.

Die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme wurde intensiv diskutiert. Die Beratung war ja auch schon einmal vertagt worden. Der Kollege Donhauser wies als Mitberichterstatte den Berichterstatter Zierer darauf hin, daß er selbst inzwischen auch einen Antrag eingereicht habe, der aber noch nicht ausgedrückt gewesen sei. Die Schwierigkeit bestehe aber darin, daß der Finanzminister laut Haushaltsgesetz

(Schmolcke [SPD])

für die Entsperrung zuständig sei. Er empfehle deshalb eine Erklärung dahingehend, daß um vorzeitige Bewilligung oder Wiederausgabe der Mittel für laufende Baumaßnahmen für den Fall gebeten werde, daß der Finanzminister den 15prozentigen Haushaltsrest für den neuen Haushalt behalte. Dies könnte vielleicht auch im Vorgriff geschehen, damit die Baumaßnahmen beendet werden können, was denselben Effekt hätte wie die Aufhebung der Sperre. Der Vertreter des Finanzministeriums erklärte, daß die der Sperre unterliegenden Mittel bei Nichtaufhebung der Sperre im nächsten Jahr nicht zur Verfügung stünden. Der Sinn der Sperre bestehe nämlich in der Erzielung von Minderausgaben.

Der Kollege Z i e r e r betonte, daß dem Kultusministerium der Rücken gestärkt werden solle, weshalb er für die Verabschiedung des Dringlichkeitsantrags plädiere. Der Wille des Ausschusses könnte damit klar dokumentiert werden. Mitberichterstatter Donhauser gab zu diesem Antrag kein Votum ab. Der Abgeordnete Zierer beantragte Zustimmung und so wurde der genannte Dringlichkeitsantrag mit 8 Stimmen von SPD und FDP sowie 1 CSU-Stimme gegen 7 Stimmen der CSU bei 1 Stimmenthaltung angenommen.

Der in der Wortwahl geringfügige andere Antrag des Abgeordneten Donhauser, der in der Tendenz gleich ist, wurde auf Antrag beider Berichterstatter einstimmig angenommen. Beim Antrag des Kollegen Koch auf Drucksache 2621 wurde gefragt, ob eine Überschneidung mit den beiden anderen Anträgen vorliege. Das Ministerium habe daraufhin erklärt, daß er sich mit den anderen Anträgen decke und somit erledigt sei.

Zusammenfassend ist also festzustellen, daß der Kulturpolitische Ausschuß in einem Falle mehrheitlich, in einem anderen aber inhaltlich gleichen Fall einstimmig der Aufhebung der 15prozentigen Sperre der Mittel für die Jugendarbeit im Investitionsbereich zugestimmt hat.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6960) berichtet der Herr Abgeordnete Loew. — Bitte, Herr Kollege.

Loew (SPD), B e r i c h t e r s t a t t e r: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner 95. Sitzung am 10. Dezember 1980 mit den beiden aufgerufenen Anträgen befaßt. Berichterstatter zur Drucksache 6722 — also dem SPD-Antrag — war der Kollege Dr. Meyer. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Kluger. In umgekehrter Reihenfolge sind diese Kollegen Berichterstatter bei dem CSU-Antrag des Kollegen Donhauser auf Drucksache 6915 gewesen.

Beide Anträge wurden zusammen im Haushaltsausschuß diskutiert. Der Berichterstatter zum SPD-Antrag, Kollege Dr. Meyer, teilte zunächst mit, daß aus kultur- und jugendpolitischen Gründen der Kul-

turpolitische Ausschuß zugestimmt habe. Der Mitberichterstatter, Herr Kollege Kluger, merkte an, daß der Landesjugendring nach seinen Informationen bereits jetzt und während des laufenden Jahres an seine Untergliederungen Bescheide herausgegeben habe, die über den ihm zugebilligten Verfügungsrahmen gelegen seien, weil er die vom Finanzministerium verfügte Sperre auf den Gesamtermächtigungen bei der Weitergabe an die Untergliederungen offenbar nicht berücksichtigt habe. Die einzelnen Träger der Stadt- und Landjugendringe seien deshalb von unzutreffenden Ausgabeermächtigungen ausgegangen und hätten auf dieser Grundlage Projektförderungen an Träger weitergegeben, die jetzt wiederum entsprechend dem Baufortschritt nicht mit dem notwendigen Mittelzufluß bedient werden könnten.

Der Vertreter des Finanzministeriums, Ministerialdirigent W a l t e r, erläuterte, daß dies wohl tatsächlich auch so gewesen sei.

Herr Kollege Dr. Meyer bezeichnete dieses Verhalten als rügenswert; dem hinter den Anträgen stehenden sachlichen Anliegen sollte aber nicht dadurch geschadet werden, daß man die kleinen Jugendverbände draußen für das Fehlverhalten des Dachverbandes büßen lasse. Diese bräuchten nämlich gegenwärtig das Geld sehr dringend.

Als Diskussionsteilnehmer stellte ich klar, daß der Antrag nicht etwa deshalb gestellt worden sei, um dem Landesjugendring aus seiner gegenwärtigen Finanzklemme zu helfen. Der Antrag bedeute vielmehr eine Fortführung unserer ständigen Bemühungen um die Steigerung der jugendpolitischen Ausgaben im Haushalt. Dem Jugendring würde auch nicht, wie es seitens des Finanzministeriums angedeutet wurde, dadurch geholfen, daß im Vorgriff auf die Mittelbewilligung des nächsten Jahres die Finanzmittel für die aufgelaufenen Rechnungen bereits im Januar 1981 zugewiesen und damit abgedeckt würden. Uns gehe es einfach darum, daß wir unseren alten Forderungen Nachdruck verleihen, wonach der Bayerische Jugendplan auch finanziell im Maße der Versprechungen und Zusagen der Staatsregierung auszufüllen sei. Deren Anliegen soll Rechnung getragen und nicht durch eine Ablehnung der Anträge eine Strafaktion gegen den Jugendring gestartet werden. Der Abgeordnete Kluger bestätigte in der Diskussion, daß die vom Landesjugendring sowie den Stadt- und Kreisjugendringen geförderten Projekte in der Tat vernünftig und sachlich berechtigt seien. Es gehe dabei aber auch um den Grundsatz „Wehret den Anfängen“, wenn man dem Landesjugendring erlaube, die vom Finanzministerium verfügte Sperrungen nicht zu beachten. Dies wäre ein schlechtes Beispiel für andere Institutionen.

Im Verlauf der Diskussion bat der Ausschußvorsitzende den Referenten Heger vom Kultusministerium ausdrücklich, den Verantwortlichen des Landesjugendringes mitzuteilen, daß man künftig so nicht verfahren könne und diese nicht mehr so „fuhrwerken“ sollten.

Im letzten Teil der Diskussion fragte ich, wie es denn möglich sei, daß der Kultusminister vor einer Woche

(Loew [SPD])

vor dem Haushaltsausschuß erklärt habe, daß die 7 Millionen Mehrausgaben für die Wittelsbacher Ausstellung ohne weiteres im Haushaltsvollzug und aus dem Bodensatz von Haushaltsresten finanziert werden könnten, während die hier in Frage stehenden Mittel für die bayerische Jugendarbeit im Haushalt offenbar nicht mehr aufzutreiben seien.

Ferner habe ich gefragt, was es in diesem Falle mit der Antwort des Kultusministers auf sich habe, wonach 0,6 Promille eines Haushalts auch während des Jahres immer dispositionsfähig seien. Die gleiche Frage stellte auch der Abgeordnete Koch. Wir erhielten daraufhin die Antwort vom Referenten Heger des Kultusministeriums, daß das Kultusministerium bereits im Frühsommer dieses Jahres, 1980, das Finanzministerium um Aufhebung der Sperre gebeten habe. Nachdem das Finanzministerium aber auf einem Deckungsvorschlag bestanden habe, sei im Kultusministerium niemand in der Lage gewesen, einen solchen anzubieten. Damit sei das Projekt hinfällig geworden. Ob dies anders sei, wenn jetzt der Herr Staatsminister selbst nach Deckung der Wittelsbacher Mehrausgaben suche, könne er im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beurteilen. Es komme ja wohl darauf an, ob man im Mai oder im Dezember nach Haushaltsresten suche.

Letztlich wurde dann auf Antrag des Mitberichterstatters Kluger mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen von SPD und FDP der Antrag abgelehnt. Ein gleiches Schicksal widerfuhr dem Antrag auf Drucksache 6915, der von den CSU-Kollegen unter Federführung des Kollegen Donhauser gestellt wurde. Ich bitte das Hohe Haus um seine Entscheidung.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke. Nun kommen wir zur Berichterstattung über Tagesordnungspunkt 29. Über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 6920) berichtet der Herr Abgeordnete Donhauser. Bitte.

Donhauser (CSU), Berichtersteller: Herr Präsident, Hohes Haus! In der 75. Sitzung hat sich der Kulturpolitische Ausschuß mit zwei Anträgen befaßt: mit einem Dringlichkeitsantrag der SPD zur Aufhebung des Haushaltstitels „Bayerischer Jugendring“ und mit einem Antrag von Kollegen aus der CSU mit der Aufhebung des Titels für Baumaßnahmen.

Es ist ein klein wenig unterschiedlich. Es geht darum, daß vom Bayerischen Jugendring für die Baumaßnahmen bereits Bewilligungen ausgestellt und auch in Angriff genommen worden sind. Nach der 15prozentigen Haushaltssperre, wenn sie nicht aufgehoben wird, ist kein Geld dafür vorhanden, und wir müßten die Verbände draußen im Regen stehen lassen.

Ich habe bei der Berichterstattung mit Kollegen von der SPD darauf hingewiesen, daß zwar diese Anträge das Beste seien, daß aber vielleicht der Finanzminister diese Sperre nicht aufheben würde; dies ist nicht Sache des Landtags. Ich habe auch eine Aussage auf die Frage zu erreichen versucht, ob die

15 Prozent Mittel, die als Haushaltséinnahmen kommen, nicht im Vorgriff ausgegeben werden könnten. Hier hat uns leider Gottes der Vertreter des Finanzministeriums eine Absage erteilt. Daraufhin kam es zur Abstimmung über die beiden Anträge. Der Antrag der SPD ist mit 8 gegen 7 Stimmen durchgegangen, mein Antrag mit Kollegen der CSU ist einstimmig angenommen worden. Ich bitte Sie um Ihr Votum.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke. Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6961) berichtet Herr Kollege Kluger an Stelle des Herrn Kollegen Maurer.

Kluger (CSU), Berichtersteller: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner 98. Sitzung am 10. Dezember mit dem aufgerufenen Antrag beschäftigt. Die Problematik ist bereits durch die Vorberichtersteller sehr ausführlich dargestellt worden. Wir haben auch diesen Antrag aus Konsequenzgründen abgelehnt, ebenso wie den Antrag vorher. Ich gehe davon aus, daß wir noch eine Diskussion zu diesem Themenkreis haben werden, so daß ich die entsprechende Begründung dann noch einmal geben darf.

Erster Vizepräsident Kamm: Wortmeldungen hierzu? – Herr Kollege Kluger!

Kluger (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema wurde bereits in der Berichterstattung sehr ausführlich dargestellt. Ich darf trotzdem noch einmal versuchen, ganz kurz zusammenzufassen, worum es geht. Ich darf vor allem versuchen darzulegen, warum wir uns im Haushaltsausschuß diesen Anträgen ablehnend gegenübergestellt haben.

Der Bayerische Landesjugendring bekommt jeweils aus den Mitteln des Freistaates Bayern Mittel zur Verfügung gestellt, die er in eigener Bewirtschaftung den Jugendverbänden draußen bewilligt, wobei er Zuschüsse austeilt. Er selber ist dafür verantwortlich. Wir kennen dieses Verfahren auch in anderen Bereichen; so hat etwa der Bayerische Landessportverband das gleiche Verfahren; also nicht die Staatsverwaltung, sondern der Jugendring im einen Fall, der Bayerische Landessportverband im anderen Fall bewilligen die staatlichen Mittel. Es wurde klargestellt und in all den Jahren immer auch so praktiziert, daß jeweils nur das Geld bewilligt werden darf, was von den staatlichen Behörden zur Bewilligung freigegeben wurde. Das kann nie zu Beginn des ganzen Jahres bereits der ganze Haushaltstitel sein, sondern es wird immer im Laufe des Jahres nacheinander freigegeben je nachdem, wie sich die Haushaltslage entwickelt. Daß sich die Haushaltslage in diesem Jahr nicht besonders günstig entwickelt hat, wissen wir alle, und daß der Finanzminister gehalten ist, diesen Haushalt abzugleichen, ist die klare haushaltsrechtliche Lage. Er kann dies nur tun, indem er nicht alle vorhandenen Ansätze frei gibt, sondern nur Teile davon und andere Teile eben nicht. Dies war eine Situation, die bereits im Sommer und im Frühherbst klar und deutlich erkennbar war.

(Kluger [CSU])

Wir haben deshalb mit einem gewissen Befremden im Ausschuß zur Kenntnis genommen, daß der Bayerische Landesjugendring, obschon ihm die Mittel noch nicht zugewiesen waren, dennoch Bewilligungen ausgesprochen und damit den Jugendverbänden draußen quasi schriftlich zugesichert hat, daß sie über dieses Geld verfügen können. Dabei geht es nicht einfach um ein formelles Fehlverhalten des Bayerischen Landesjugendringes, sondern hier geht es schlicht und einfach darum, daß ein grober Verstoß gegen zwingende haushaltsrechtliche Vorschriften vorgenommen wurde. Jeder Bürgermeister, jeder Gemeinderat und jeder Beamte weiß, daß er nur das Geld ausgeben darf, das im Haushalt zur Verfügung steht und nicht mehr. Der Bayerische Landesjugendring hat sich über dieses nun einmal zwingende Haushaltsrecht hinweggesetzt, wengleich er sagt, in den letzten Jahren seien immer sämtliche Mittel entsperrt worden. Aber davon konnte und durfte er nicht ausgehen.

Wenn wir uns jetzt auf den Standpunkt stellen, daß dies rechtlich nicht möglich ist, dann geht es keineswegs darum, daß wir den Bayerischen Landesjugendring bestrafen wollen, wie es Herr Kollege Loew im Haushaltsausschuß vermutet hat. Darum geht es überhaupt nicht. Natürlich geht es auch darum, daß wir den Anfängen wehren müssen und ein solches Fehlverhalten nicht durch nachträgliche Billigung sanktionieren können. Das ist die eine Seite.

Aber viel gravierender ist, daß wir einen Gleichbehandlungsgrundsatz im ganzen öffentlichen Bereich haben. Wie kommt etwa der Bayerische Landessportverband dazu, sich an diese Haushaltsvorschriften zu halten, obwohl bei ihm auch eine ganze Menge von Anträgen vorliegt?! Es wäre für ihn ein Leichtes, zu sagen, ich praktiziere das gleiche Verfahren; ich bewillige einfach alle vorliegenden Anträge, und der Bayerische Landtag kann ja gar nicht anders, als mir aus dem Dilemma herauszuhelfen, indem er sagt: Jetzt müssen wir die Mittel genehmigen, ob wir das Geld haben oder nicht. Andere staatliche Behörden haben genau dieselbe Situation, etwa die Oberste Baubehörde oder das Landesamt für Denkmalschutz. Diesen Zusammenhang muß man ganz einfach sehen.

Hier muß aber eines klargelegt werden, meine Damen und Herren! Wenn wir aus diesen zwingenden haushaltsrechtlichen Überlegungen heraus ein Nein zu diesem Verhalten sagen müssen, dann war uns auch klar und bewußt, daß unabhängig von dieser haushaltsrechtlichen Lage, bei den Vereinen und bei den Verbänden draußen eine sehr schwierige Situation entstanden ist. Sie haben einen Bescheid vom Landesjugendring in Händen, wonach sie bauen dürfen, wonach ihnen die Mittel für dieses Jahr zugesagt worden sind. Diese Vereine und Verbände machen ja vernünftige Investitionen mit diesen Mitteln draußen, und sie haben jetzt echt einen finanziellen Engpaß. Dies ist uns bewußt gewesen, und um diesen Vereinen zu helfen, haben wir den Vorschlag unterbreitet, daß im Vorgriff auf die Mittel des nächsten Jahres schon im Januar 1981 die Zusagen eingelöst werden können. Das heißt, daß der Bayerische Landesjugendring im

Januar bereits die Mittel, obwohl der Haushalt zu diesem Zeitpunkt noch nicht verabschiedet ist, im Vorgriff Ausgaben tätigen darf, damit den Verbänden draußen geholfen werden kann. Wir haben im Ausschuß einstimmig zum Ausdruck gebracht, daß es hierbei zwischen den beteiligten Behörden – Finanz und Kultus – kein Zuständigkeitsgerangel geben darf, sondern daß im Januar ganz rasch gehandelt werden muß, und wir wollen das auch im Auge behalten und kontrollieren.

Also noch einmal zusammenfassend: Wir lehnen den Antrag aufgrund der haushaltsrechtlichen Situation ab; wir können aus Konsequenzgründen nicht entsperren. In der Sache sind wir uns einig, daß den Betroffenen geholfen werden muß. Der Weg über die Vorgriffsfreigabe der Haushaltsmittel erschien uns der richtige zu sein, der gleich schnell zum Erfolg führt, der es uns aber aus Konsequenzgründen heraus erspart, aus dem unkorrekten Verhalten des Landesjugendringes heraus, Konsequenzfälle zu schaffen.

(Abg. Loew: Sie haben doch die Millionen; das stimmt doch gar nicht!)

– Über den Ansatz der Haushaltsmittel, Herr Kollege Loew, und das war Ihr Problem, werden wir bei den Haushaltsberatungen sprechen. Ich darf Sie also bitten, dafür Verständnis zu haben, daß es uns nicht möglich war, im Haushaltsausschuß diesem Antrag zuzustimmen, daß wir aber gleichwohl in der Sache helfen wollten. Vielen Dank!

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung Herr Kollege Schmolcke.

Schmolcke (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das sah schon sehr nach Krokodilstränen aus, was ich da zu sehen bekam. Das ist doch so weit ab von jeder erfahrbaren und auch von Ihnen nachprüfbarer Praxis, das hat doch mit Wirklichkeit der Jugendarbeit, mit dem tatsächlichen Bedarf innerhalb des Jugendheimbaues nichts, aber auch gar nichts zu tun, was Sie gesagt haben. Wenn es Ihnen so ernst wäre und wenn Sie zu so großer Nachsicht bereit sind, frage ich Sie: Warum haben Sie nicht in früheren Jahren den Jugendring darauf hingewiesen? Ich mußte mich auch belehren lassen, daß sicher ein förmlicher Fehler begangen wurde, ein haushaltsrechtlich formaler Fehler.

(Abg. Kaps: Da haben Sie aber lange dazu gebraucht!)

Aber jetzt überlegen Sie einmal, wie so etwas zustande kommt: Das ist sehr leicht für jeden einsehbar. In den letzten Jahren sind im Oktober diese gesperrten Mittel entsperrt worden. Das hat dazu geführt, daß hernach die Mittel nach den jeweiligen Baufortschritten kontinuierlich ausbezahlt werden konnten. So liegen heute auszahlungsfähige Anträge in Höhe von zirka 4 Millionen DM vor, und das sind genau diejenigen, die der 15prozentigen Sperrung unterliegen. Damit sind gemeint Jugendheime, Jugendzentren und Jugendräume.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Schmolcke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Goppel?

Schmolcke (SPD): Wenn man mich wenigstens die Projekte aufzählen läßt, ja. Da ist also neben den Jugendheimen, den Jugendräumen ein Großprojekt, nämlich ein Jugendkulturzentrum in Bayreuth, damit Sie mal klar sehen, worum es hier eigentlich geht! Herr Kollege Goppel, ich glaube nicht, daß Sie das wissen.

(Abg. Kaps: Halten Sie sich doch an die primitivsten rechtlichen Regeln! Das kann man von einem Abgeordneten verlangen! — Abg. Jacobi: Vielleicht kann man den Abg. Kaps zur Ordnung rufen?!)

Erster Vizepräsident Kamm: Zu einer Zwischenfrage hat das Wort der Kollege Goppel. Bitte, Herr Kollege Goppel!

Goppel (CSU): Ich wollte schon vorher fragen, Herr Kollege Schmolcke! Stimmen Sie nicht mit mir überein, daß formale Fehler dann gleich zu bewerten sind, und erinnern Sie sich unter diesem Umstand an die Auseinandersetzung, die wir hier miteinander geführt haben noch vor 14 Tagen, als es um die Wittelsbacher Ausstellung ging und hier von „uns“ auch der formale Fehler von allerdings 6 Millionen begangen worden ist?

Schmolcke (SPD): Sehen Sie, das ist der kleine, feine Unterschied. Wenn Sie ganz genau hinsehen, dann hat

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

der Bayerische Jugendring inhaltlich gewiß nicht gegen die Sperre verstoßen. Was hat er denn tatsächlich getan?

Er hat gesagt, es sind wahrscheinlich Bewilligungen in der und der Höhe möglich, die werden zur Verfügung stehen, aber ein Zeitpunkt läßt sich nicht angeben.

(Abg. Niedermayer: Na eben! Keine Ahnung!)

Gut, das war nicht hinreichend, er hätte noch deutlicher sagen müssen, noch sind die Mittel nicht entsperrt. So hat er nur gesagt, der Zeitpunkt der Auszahlung ist nicht anzugeben, weil sie noch gesperrt sind.

Das ist der Vorwurf, der, wie ich einräume, zu Recht gemacht wird. Das ist doch nicht mit den unglaublichen Kostensteigerungen der Wittelsbacher Ausstellung zu vergleichen! Das ist doch etwas ganz anderes. Hier geht es um Mittel, die in aller Regel, nach aller Erfahrung bisher im Oktober entsperrt wurden. Es ist ja nicht so, daß die ausgegeben worden sind, sondern es ist nur eine Auszahlung in Aussicht gestellt worden. Das mag nicht ausgereicht haben. Das ist ein Grund für die formale Kritik, meinerwegen. Das räume ich Fachleuten ein, die davon mehr verstehen als ich.

Die Projekte, um die es hier geht, sind ja zuteilungsreif, z. B. Jugendzentren, Jugendheime. Es geht ja

nicht um den Jugendring, sondern um die Träger draußen, und um das Freizeithem in Bayreuth zum Beispiel.

(Abg. Niedermayer: Es gibt in tausend anderen Bereichen die gleichen Fälle!)

Wenn Sie dazu komplementär folgendes sehen: Wenn der Haushaltsentwurf so richtig ist und so bleibt, dann ist mit 32 500 000 DM zu rechnen und mit einer Erhöhung auf 32 550 000 DM. Das sind 50 000 DM mehr. Das ist noch nicht einmal ein Inflationsausgleich, den Sie der Jugendarbeit gewähren bei einem definitiven Nachholbedarf, der sich nicht an irgendwelchen Spekulationen errechnet, sondern der durch das Jugendprogramm der Staatsregierung vorgegeben ist, ausschließlich durch das **Jugendprogramm** der Staatsregierung und die dort konkretisierten Fortschreibungsziele. Diesen Wünschen des Jugendrings entsprechend auch nur annähernd nahe zu kommen, ist unmöglich, wenn man so verfährt wie bisher.

Jetzt muß den Trägern gesagt werden, daß frühestens 1982 Abschlagszahlungen möglich sein werden, wenn die Entsperrung nicht gewährt wird, unter der Voraussetzung

(Abg. Kluger: 1981, nicht 1982!)

— für die nächsten Projekte —, daß der Entwurf so festgeschrieben wird, wie er jetzt vorliegt. Was ist die Wirkung? Sie werden als kommunalpolitische Praktiker das nicht anders sehen können als ich. Die Träger werden verunsichert. Deren Initiativen gehen zurück, erlahmen, weil sie nicht mehr kontinuierlich planen können. Sie werden zurückgehen, wie wir das 1975 schon einmal hatten.

In diesem Zusammenhang muß man auch sehen, daß das nach dem Gesetz der ungewollten Nebenwirkungen hat auf die Haltung einiger Träger zu Großprojekten, bei denen, sie bisher sowohl aufgrund des Jugendprogramms der Staatsregierung als auch des bisherigen Finanzgebarens damit rechnen konnten, daß die durchgezogen wurden.

Welche Projekte sind jetzt nicht mehr gesichert? Das ist z. B. eine Jugendbildungsstätte in Grafrath, Träger ist die evangelische Jugend. Die werden sich fragen, ob sie sich das leisten können, wenn das so läuft; denn da geht es um ein Zuschußvolumen von circa 7 Millionen Mark. Dazu gehören weiter die Jugendbildungsstätte in Burg Hoheneck in Mittelfranken, Träger Kreisjugendring, Zuschußvolumen circa 4 Millionen, die Jugendbildungsstätte in Regensburg, Zuschuß circa 6 Millionen; die sind im Feuer, da wird Unsicherheit erzeugt. Weiter gehört dazu die Einrichtung, die früher in Lindau war und die jetzt als Jugendbildungsstätte im Bezirk Schwaben — der Ort ist noch ungewiß — vom Bezirksjugendring übernommen werden soll mit einem Zuschußvolumen zwischen 5 und 7 Millionen DM.

Die jetzt fraglich gewordenen Jugendeinrichtungen — fraglich wegen der Nebenwirkungen, wenn man die Entsperrung nicht gewährt — stehen im Jugendprogramm der Staatsregierung als Einrichtungen, die ab-

(Schmolcke [SPD])

solute Priorität genießen, absolute Priorität! Diese Einrichtungen sind nicht nur verbal im Jugendprogramm genannt, sondern sie sind die einzigen Einrichtungen, die als landeszentrale Aufgabe eine Zweidrittelförderung genießen. Das ist die Wirklichkeit auf der einen Seite. Auf der anderen Seite steht ein nicht nur stagnierender, sondern sogar rückläufiger Haushalt.

Wenn die Entsperrung nicht genehmigt wird, dann muß damit gerechnet werden, daß das auch in Zukunft nicht geschieht, d. h. die bewilligten Projekte in Höhe von 4 Millionen lagen auszahlungsreif vor. Dieser Betrag entspricht dem Ansatz 1981; d. h. zu Beginn des Jahres wird alles auf einmal bei dem empfohlenen Vorgriff herausgegeben, und dann ist alles erledigt. Es kommt also zu einer Planungs- und Entwicklungsstagnation.

Wem schadet das in erster Linie? Ganz besonders hart davon betroffen sind jene Gebiete, denen gerade diese Grundausstattung fehlt. Deswegen habe ich einige der Projekte genannt. Das war eine sinnvolle Planung des Bayerischen Jugendrings, dort Träger zu gewinnen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das verdient Anerkennung, und nicht diese formal begründete, aber inhaltliche Bestrafungsaktion. So sind die Zusammenhänge. Auch diese Projekte sind jetzt in Frage gestellt. So ist das! Diese Gebiete sind ja auch auf Seite 17 des Jugendprogramms der Staatsregierung als besonderer Förderung bedürftig ausgewiesen. Der Jugendring hat sich im Grunde genommen an das Jugendprogramm der Staatsregierung gehalten. Meine Damen und Herren von der CSU, bei allen Haushaltsberatungen versuchte die Opposition bisher, das Jugendprogramm der Staatsregierung zu realisieren, nicht mehr und nicht weniger.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist eigentlich ein komisches Spiel. Sie lehnen immer das Jugendprogramm Ihrer eigenen Staatsregierung ab. Darüber müssen Sie einmal nachdenken!

Wenn der Haushaltsentwurf der Staatsregierung für 1981/82 diese 50 000 DM Steigerung enthält und nicht mehr — und die sind auch noch zweckgebunden, nämlich für Reisen Jugendlicher an die Grenze der DDR —, dann entspricht das nicht einmal dem Geldwertschwund.

Dann kommt ein Punkt hinzu, den ich Sie wirklich zu bedenken bitte. Es gibt im Bereich der Mittel des Bayerischen Jugendringes, über die er autonom verfügt, Mittel, die ihm zugeschrieben sind, über die er nicht verfügt, sondern das Bayerische Kultusministerium. Ich will hier Ihre Aufmerksamkeit auf ein Projekt lenken, das die Schwierigkeiten deutlich macht, nämlich das Projekt der internationalen Jugendbibliothek in der Blutenburg in München. Bisher waren dafür 150 000 DM im Haushalt vorgesehen, um einmal auf einen Betrag von 1,1 oder 1,2 Millionen — das weiß ich nicht mehr so genau,

das ist der Anteil des Freistaates Bayern — zu kommen. Diese 150 000 oder 200 000 DM gehen weg von den sonst zur Verfügung stehenden Mitteln des Bayerischen Jugendrings, weil sie auch jugendpolitischen Maßnahmen dienen. Das ist auch in Ordnung.

Wenn Sie diese Mittel jedoch jetzt plötzlich von einem Jahr zum anderen auf 1 100 000, in einem Haushaltsjahr, erhöhen, kürzen Sie die dem Jugendring zur Verfügung stehenden Mittel zusätzlich knapp um eine Million. Der Haushalt stagniert also nicht nur, sondern er hat eine Million weniger wegen der außergewöhnlichen Erhöhung von 200 000 oder 150 000 DM auf 1 100 000. Sie wollen also in zwei Jahren erreichen, was sonst längerfristig zu finanzieren gewesen wäre.

Das ist überhaupt nicht zu verstehen. 1978 waren 200 000 DM, 1979 250 000 und 1980 150 000 DM im Haushalt für die Blutenburg vorgesehen. Das sind schon 600 000 DM des Gesamtbetrages, den der Freistaat Bayern dazu beisteuert. Jetzt auf einmal sind 1,1 bis 1,2 Millionen drin. Wie kommt es zu dieser Erhöhung der zweckgebundenen Mittel, die vom Kultusministerium ausgegeben werden und über die der Jugendring nicht verfügen kann, die aber auf seine Kosten ausgegeben werden?

(Abg. Kluger: Das ist nicht das Thema heute!)

— Nein, aber das kommt dazu. Das erschwert die Lage noch mehr. Ich sehe es jetzt schon kommen, daß wir bei den Haushaltsberatungen nur wenig über Jugendpolitik reden werden.

(Abg. Kluger: Darüber haben wir früher schon diskutiert!)

Ich meine, was dahinter steckt, ist für mich deutlich: Das ist nach all den Eingriffen in die Satzungsautonomie, die wir kennengelernt haben, eine eklatante finanzielle Drosselung einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung, in der Jugendverbände zusammengeschlossen sind, die nicht mehr alles so brav schlucken, wie es gewünscht wird.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Und das ist eine finanzielle Drosselungsstrafaktion — so möchte ich es mal nennen —, die hier deutlich wird. Das Jugendprogramm und die Haushaltspolitik sind unvereinbar: 32 550 000 DM sollen es sein. Wissen Sie, was nach Anhörung der Träger — nicht etwa des Bayerischen Jugendrings! — für die Projekte des Jugendprogramms der Staatsregierung notwendig wären? 60 Millionen wären notwendig! Das ist nicht deren Erfindung; aber dies ist die Meinung der Träger, kommunaler Träger, der Kirchen usw.

Und nun vergleichen Sie diesen Betrag mit dem, was sich in Nordrhein-Westfalen aus vergleichbaren Ausgaben zusammenrechnen läßt, das sind 120 Millionen, das Vierfache! Aber Nordrhein-Westfalen ist nicht viermal so groß wie Bayern.

Ich meine also, die Empfehlung an den Kultusminister, diese jetzt bewilligten Projekte im Vorgriff zu finanzieren und die Haushaltssperre aufrechtzuerhalten, läßt den Bayerischen Jugendring im nächsten

(Schmolcke [SPD])

Jahr in eine noch größere Bredouille kommen; und es werden all die notwendigen Projekte, die ich nur angedeutet habe, nicht in Angriff genommen, geschweige denn erledigt werden können. Das ist letztlich die Bankrotterklärung der Jugendpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Wengenmeier.

Wengenmeier (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Einmal zuerst eine Frage an den Herrn Abgeordneten Schmolcke: Herr Abgeordneter Schmolcke, hätten Sie die Liebenswürdigkeit, mir eine Frage zu beantworten dahingehend, ob Sie den Bayerischen Obersten Rechnungshof ernst nehmen? Davon gehe ich aus. Ich gehe auch davon aus, daß die gesamte Opposition in diesem Hause, genauso wie die Regierungspartei,

(Zustimmung des Abg. Niedermayer)

den Obersten Rechnungshof in Bayern sehr ernst nimmt.

Jetzt möchte ich Sie auf die Tatsache hinweisen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß der Bayerische Oberste Rechnungshof sich seit Jahren veranlaßt sah, in seinen jährlichen Prüfungsberichten auf verschiedenes haushaltsrechtliches Fehlverhalten des Bayerischen Obersten Rechnungshofes den Bayerischen Landtag hinzuweisen.

(Zuruf von der SPD: Was? – Unruhe)

– des Bayerischen Jugendrings!

(Zurufe von der SPD: Jetzt!)

– haushaltsrechtliches Fehlverhalten des Bayerischen Jugendrings hinzuweisen. Habe ich etwas anderes gesagt?

(Zurufe von der SPD: Ja!)

– Ich bin eben so nervös, wissen Sie; ich bin so aufgeregt!

(Heiterkeit)

Durch unseren Beschluß im Haushaltsausschuß wollten wir unter anderem den Bayerischen Jugendring vor der nächsten Rüge durch den Obersten Rechnungshof bewahren und verschonen.

(Abg. Dr. Rothmund: Wenn Sie noch das Geld dazu geben, dann stimmt's!)

Tatsache, Herr Kollege Schmolcke und meine Damen und Herren von der Opposition, ist doch folgendes: Der Bayerische Jugendring – d. h. die „Herzog-Heinrich-Straße“; das ist die obere Verwaltung des Bayerischen Jugendrings – hat für mehr Geld Bewilligungsbescheide an Jugendverbände verschickt, als dies eigentlich haushaltsrechtlich möglich war. Denn auch der Bayerische Jugendring muß wissen – das heißt, die „Herzog-Heinrich-Straße“ muß ja wissen –, daß es seit vielen, vielen, vielen Jahren im bayerischen Staatshaushalt Haushaltssperren gibt und nicht nur erst seit 1980 oder 1979 oder 1978 oder 1977, und daß

die Haushaltssperren je nach Finanzlage des Staatshaushalts im jeweiligen Vollzugsjahr beibehalten werden müssen oder gelockert oder gar aufgehoben werden können.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Wengenmeier – –

Wengenmeier (CSU): Nein, ich möchte meinen Satz zu Ende sprechen.

Der Herr Finanzminister hat im Haushaltsausschuß, also in aller Öffentlichkeit, mehr als einmal deutlich erklärt, wie eng die Haushaltslage 1980 ist. Und deswegen müßte sich auch der Bayerische Jugendring an haushaltsrechtliche Bestimmungen halten können.

(Zustimmung bei der CSU)

Ich sage: halten können.

Sollte dies nicht der Fall sein, dann müßte man unter Umständen nachdenken, ob man nicht dort in besonderem Maße ein haushaltsrechtliches Nachlernseminar veranstalten sollte.

(Zurufe von der SPD)

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege – –

Wengenmeier (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrtes Hohes Haus! Wir sind der Auffassung – und das hat der Kollege Kluger als Berichterstatter aus dem Haushaltsausschuß zu diesem Beratungspunkt ja nachdrücklich erklärt –,

(Durch eine Saaltüre ist ein Weihnachtslied zu hören, gesungen von einem Chor im Vorraum zu den Plenarsälen – Abg. Hochleitner: Da draußen singen sie schöner!)

daß es sich hier – und Herr Kollege Schmolcke, gegen diese Behauptung verwahren wir uns! – nicht um eine Straffaktion gegenüber der „Herzog-Heinrich-Straße“ handelt. Mitnichten! Wir denken nicht daran, frei gewählte Funktionäre eines Verbandes bestrafen zu wollen. Herr Kollege Schmolcke, auf dieses billige Geleise lassen wir uns von Ihnen nicht schieben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Wengenmeier, darf ich annehmen, daß Ihr Satz beendet ist?

Wengenmeier (CSU): Nein, ich möchte jetzt keine Zwischenfrage, weder von Herrn Kollegen Schmolcke noch von einem anderen, zulassen.

Damit das haushaltsrechtliche Fehlverhalten der sehr geschätzten Damen und Herren des Bayerischen Jugendrings – tätig seiend in der „Herzog-Heinrich-Straße“ – nicht zu Lasten der Jugendringe draußen im Lande geht, waren wir der Auffassung – und im Haushaltsausschuß haben wir das dezidiert erklärt –, daß die aufgrund der Haushaltssperre fehlenden Mittel in der Größenordnung von zwei Millionen DM

(Abg. Dr. Rothmund: Für die Herzog-Heinrich-Straße!)

(Wengenmeier [CSU])

im Vorgriff auf den nächsten Doppelhaushalt schon im Januar/Februar 1981 ausbezahlt werden können,

(Abg. Hochleitner: Für die Herzog-Heinrich-Straße!)

um das haushaltsrechtliche Fehlverhalten des Bayerischen Jugendrings nicht zu Lasten der Vereine draußen gehen zu lassen.

(Beifall bei der CSU)

Und wenn hier herin und draußen im Lande wo auch immer jemand etwas anderes behauptet, dann behauptet er dies wider besseres Wissen; und das sollten Abgeordnete des Bayerischen Landtags nicht tun.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Hürner.

Hürner (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem geziemenden Respekt vor der Expertenschaft des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses möchte ich ihm dennoch einiges vorhalten.

Der Punkt 1 bedeutet: Natürlich müssen sich die Vereine draußen geschmälerert fühlen. Zwar sind derzeit bewilligte Anträge natürlich jetzt zu finanzieren —

(Abg. Wengenmeier: Von wem bewilligt?)

— Vom Bayerischen Jugendring bewilligte Anträge.

(Abg. Wengenmeier: Entgegen geltendem Haushaltsrecht! Das ist ein Gesetz; nehmen Sie das zur Kenntnis!)

— Herr Kollege Wengenmeier, ich habe mit großer Aufmerksamkeit und Interesse zugehört und auch zugehört, wie Sie Ihren Argumentationsfluß nicht unterbrechen lassen wollten, indem Sie nämlich keine Zwischenfrage zugelassen haben. Jetzt bitte ich Sie, mich wenigstens meinen Gedanken zu Ende führen zu lassen, bevor Sie einen Einwand machen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Es ist so, daß der Bayerische Jugendring — die Sachlage ist klar; das brauche ich nicht zu wiederholen — Bewilligungen ausgesprochen hat, die sich zwar innerhalb des Haushalts befanden, aber die Haushaltssperre nicht berücksichtigt haben — insofern ist gar kein Widerspruch zwischen uns beiden —; aber, auch das ist festzuhalten — egal, ob der Jugendring jetzt frühzeitig auf die Haushaltssperre Rücksicht genommen hätte oder in der jetzigen Lage, wo er nicht Rücksicht genommen und durch einen Vorgriff auf den nächsten Haushalt bewilligt hat —, daß in beiden Fällen dem Jugendring bzw. den Vereinen — und Sie legen ja Wert auf die Vereine draußen — diese zwei Millionen innerhalb ihrer Projekte fehlen.

(Abg. Niedermayer: Wir haben halt das Geld nicht! Wo sollen wir es denn hernehmen? Habt Ihr noch nie einen Haushalt geführt?)

— Darauf komme ich noch!

Insofern kann man nicht sagen, daß die Vereine draußen von dieser Haushaltssperre und deren Folgerungen keine negativen Folgen zu erleiden hätten. Sie haben sie, wenn nicht heuer, so dann im nächsten oder übernächsten Jahr.

(Zustimmung der Frau Abg. Pausch-Gruber)

Nun komme ich einmal zu dieser ganzen Beckmesserei — so will ich es einmal nennen — wegen der Haushaltsführung. Ich nenne es ganz bewußt so. Meine Damen und Herren, ich lese immer wieder mit Interesse die Protokolle des Haushaltsausschusses, wenn Nachforderungen von der Obersten Baubehörde zur Diskussion stehen. Da geht es nicht nur um 2 Millionen, da sind für jedes Einzelprojekt, für welches Nachforderungen gestellt werden, wesentlich mehr als 2 Millionen DM im Feuer. Nur in ganz, ganz wenigen Fällen hat der Haushaltsausschuß zu solchen Mehrforderungen bisher nein gesagt.

Wäre das Jugendprogramm, welches ja eine öffentliche Aufgabe ist, unmittelbar staatlich gefahren worden, wäre es also ein unmittelbar staatliches Projekt, und wären damit die einzelnen Vorhaben unmittelbar staatliche Vorhaben, dann hätte wohl die Baubehörde Mittel und Wege gefunden, die Haushaltsmitteldifferenz eben nicht über die Entsperrung, sondern über geltend gemachte Kostensteigerungen im Laufe des Jahres wieder einzufordern. Ich darf auch darauf hinweisen, daß die Kostenüberziehung bei der Wittelsbacher Ausstellung und die Leichtigkeit, mit der sie politisch erläutert wurde, einen natürlich veranlassen könnten, eine genauso leichtfertige Argumentation bezüglich der Überziehung in diesem Fall zu geben.

(Abg. Hochleitner: Leichtfüßig, war das bei der Wittelsbacher Ausstellung!)

— leichtfüßige, danke, das ist der bessere Ausdruck.

Ich denke auch daran, daß es den Jugendlichen vielleicht nicht so leicht zu erklären ist, wie die 2 Millionen DM, die nicht gegeben werden, mit den zig Millionen an Mehrkosten, die am Gasteig in München kommen werden, in Einklang zu bringen sind.

(Beifall des Abg. Jaeger)

Es gibt zahlreiche derartige Beispiele. Deshalb meine ich, daß wir mit dem Vorwurf eines Verstoßes gegen das Haushaltsgesetz gerade hier etwas vorsichtiger sein sollten.

Auf ein Thema, das jetzt nicht diskutiert werden kann, darf ich in einer Anmerkung hinweisen. Ich frage mich, ob in der spezifischen Struktur, mit der ein einerseits bewilligender Verband, für andererseits selbständig bauende Träger — ein Verband, der eine öffentliche Aufgabe hat und der im Namen des Staates handelt — überhaupt diese filigrane Arbeit und Disposition leisten kann, wie es mit dem Instrument der Haushaltssperre nun einmal notwendig ist.

Es ist wohl nicht zu weit gegriffen, wenn ich behaupte, daß das Argument, die Haushaltssperre sei mehr oder minder Formsache, nicht allein den Köpfen der Verwalter im Bayerischen Jugendring entsprungen ist, sondern vielleicht auch in der täglichen Kommunikation zwischen Ministerium und Jugendring langjähriger Sprachgebrauch ist.

(Hürner [FDP])

Noch ein Wort zum Inhaltlichen! Es steht fest, daß das Jugendprogramm eine öffentliche Aufgabe ist, die dem Jugendring und seinen Trägerorganisationen übertragen wurde. Wenn nur Finanzgesichtspunkte ausschlaggebend wären, würde es wohl unmittelbar staatlich verwirklicht, es gibt aber gute Gründe, die Verwirklichung so zu organisieren, wie sie heute bei uns organisiert ist. Das hat für uns gewisse Konsequenzen.

Eine Rüge des Bayerischen Rechnungshofs würde natürlich nicht erteilt werden, wenn ein Landtagsbeschluß dahinterstehen würde. Insofern bräuchte eine Rüge des Bayerischen Rechnungshofs nicht befürchtet zu werden, falls wir uns im Sinne der Antragsteller entschließen würden.

(Abg. Kluger: Stimmt gar nicht! —

Abg. Kaps: Was Sie für eine Rechtsauffassung haben. Jetzt sollen wir das alles auch noch akzeptieren! — Weitere Zurufe)

— Herr Kaps, zunächst einmal unterstellen Sie mir etwas, was ich gar nicht gesagt habe. Wenn Sie genau zugehört hätten, hätten Sie gemerkt, daß ich mich nur gegen das Argument gewandt habe, daß der Oberste Rechnungshof in jedem Falle etwas tun würde. Ich habe gerade auf die Möglichkeiten hingewiesen, daß dann, wenn ein positiver Beschluß käme, dies nicht einträte. Ich begründe aber keineswegs mein Plädoyer für die Anträge damit, dem Jugendring eine Rüge des Rechnungshofs zu ersparen; das war nur ein Hilfsargument. Die eigentlichen Argumente lauten wie folgt:

Der parlamentarische Gesprächskreis beim Bayerischen Jugendring wurde ausführlich, allerdings unter geringer Beteiligung der Mehrheitsfraktion, darüber unterrichtet, daß die Gesamtsumme der Mittel für das Jugendprogramm ohne Entsperrung weder Verbesserungen noch einen gleichen Stand der Jugendarbeit ermöglicht, vielmehr zu realen Verschlechterungen gewichtiger Art führen würde. Die Haushaltssperre verstärkt diese negative Tendenz. Ein Vorgriff auf das nächste Jahr wäre insofern nur dann unschädlich, wenn gleichzeitig die Zusage gemacht würde, daß man im nächsten Doppelhaushalt entsprechend aufstocken würde.

(Abg. Kluger: Das kann man doch nicht!)

Zum zweiten besteht in der Jugendarbeit ein dringender Nachholbedarf. Überall fehlen Begegnungszentren. Deshalb wäre wenigstens eine Entsperrung notwendig, wenn nicht sämtliche Absichtserklärungen der Staatsregierung und des Ministerpräsidenten bei der Interpellation zum Thema Jugend und auch in der Regierungserklärung jetzt schon Makulatur werden sollen. Schöne Worte können nun einmal keine Mittel ersetzen.

(Zuruf des Abg. Kluger)

Drittens: Der Rechnungshof hat dem Bayerischen Jugendring in seinem letzten Bericht ein ganz gutes Zeugnis ausgestellt. Er bestätigt damit die Meinung

der FDP, daß die Mittel im Jugendprogramm zweckmäßig und sparsam eingesetzt werden. Es besteht kein Indiz dafür, daß dies für die 2 Millionen DM nicht zutreffend wäre.

Viertens. Landtag und Staatsregierung haben dem Jugendring als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit wichtigen Aufgaben in der Jugendarbeit betraut. Es hat keinen Zweck, den Jugendring jetzt von seinen Einzelverbänden zu trennen, denn er tut ja nur das, wovon er glaubt, daß es das Beste für sie sei. Im übrigen darf ich Sie auch darauf hinweisen, daß der Hinweis auf die Sperrung und die Überziehung in der Bewilligung auch insofern nicht sehr behilflich ist, weil ja jede Mittelbewilligung unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung steht. Insofern können Sie dies dem Jugendring gar nicht so stark anlasten.

Wir sind jedoch nach meiner Meinung dem Jugendring gegenüber, wenn wir ihm diese Aufgaben übertragen, in der Pflicht, die für die Aufgaben erforderlichen Mittel auch zur Verfügung zu stellen. Die Zustimmung zu den beiden Anträgen wäre ein erster Schritt dazu.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Kamm: Wir haben jetzt noch drei Wortmeldungen, und zwar als erste die unseres verehrten Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Kollegen Wengenmeier, und seines Stellvertreters, des Kollegen Loew. Dann folgt Kollege Niedermayer. Bitte, Herr Kollege Wengenmeier.

Wengenmeier (CSU): Sehr geschätzter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Abgeordneter Hürner, ich verstehe, daß Sie den Versuch unternehmen, die Situation so darzustellen, als ob, na sagen wir mal, die Opposition diejenigen wären, die sich veranlaßt fühlen, sich vor den Bayerischen Jugendring schützend hinzustellen, weil diese „böse CSU“ und die „noch bössere Staatsregierung“ dem Bayerischen Jugendring so wenig Geld geben wollen.

(Abg. Jacobi: Das ist ziemlich nahe an der Realität!)

Schauen Sie, Herr Hürner, so einfach sollten Sie es sich halt nicht machen. Sie tun so, als ob Sie nicht zur Kenntnis nehmen wollten, was Ihre Bundesregierung, z. B. der Bundeswirtschaftsminister in Bonn nach der Regierungserklärung gesagt und geschrieben hat.

(Abg. Jacobi: Nämlich?)

Nehmen Sie dies denn nicht zur Kenntnis? Ich gehe davon aus, daß Sie wenigstens das lesen, was Ihre eigenen Bundesminister in Bonn gesagt haben und was darüber hinaus schriftlich der staunenden Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht wurde.

(Abg. Jacobi: Zitieren Sie doch 'mal!)

— Ich beabsichtige nicht, hier den Herrn Lambsdorff zu zitieren. Ich nehme an, Sie wissen selber, was er gesagt hat. Wie käme ich dazu, hier Herrn Lambsdorff zu zitieren! Ich weise nur darauf hin, was Ihr Bundeswirtschaftsminister in der Aussprache zur Regierungs-

(Wengenmeier [CSU])

erklärung, während der Koalitionsverhandlungen und danach zur kommenden Haushaltslage und zu den kommenden Steuereinnahmen und den Möglichkeiten der Finanzierung der öffentlichen Hände für die kommende Zeit gesagt hat. Das nur vorweg.

Zweitens: Herr Kollege Hürner, Sie können halt nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, wenn Sie ernst genommen werden wollen.

(Abg. Hürner: Das gilt für alle Abgeordneten!)

Natürlich! Aber ich beschäftige mich gerade mit einer Aussage des Herrn Abgeordneten Hürner – vor mir hier von diesem Platz aus abgegeben –, wo er gewissermaßen Äpfel und Birnen miteinander verglichen hat. Sie können doch nicht die Hochbauvorlage der Obersten Baubehörde, stellvertretend für eine Reihe von Ressortnachforderungen als Haushaltsansätze, mit dem aktuellen Tagesordnungspunkt vergleichen. Wissen Sie, warum? Vielleicht haben Sie die Liebesswürdigkeit und würden sich das vom Herrn Kollegen Dr. Zech einmal besser erläutern und erklären lassen; denn dadurch wird ja das Haushaltsvolumen nicht verändert.

(Abg. Hürner: Weiß ich!)

Das ist eben der Unterschied: Wenn Sie die Haushaltssperre aufheben, wird das Nettovolumen des Haushalts verändert.

(Abg. Loew: Genau das wollen wir!)

Und wenn Sie es beim einen aufheben, warum dann nicht beim ändern? Warum dann nicht beim Denkmalschutz? Warum dann nicht bei den Sportverbänden? Warum nicht im sozialen Wohnungsbau? Warum dann nicht in soundso vielen anderen Bereichen? Und wenn ich jetzt eine politische Güterabwägung mache zwischen Entsperrung beim sozialen Wohnungsbau und Entsperrung der Mittel für das Jugendprogramm, dann hat für mich der soziale Wohnungsbau vor Ihren Vorstellungen auf jeden Fall Priorität.

(Beifall bei der CSU)

Herr Hürner, Sie sollten halt auch zur Kenntnis nehmen, daß die Regierungspartei im Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags

(Abg. Hürner: Immer noch die Mehrheit hat!)

zum Thema Kostenüberschreitung anlässlich der Wittelsbacher Ausstellung eine sehr deutliche und dezidierte Meinung geäußert hat;

(Abg. Hürner: Spät kommt ihr . . .!)

und das in der Form eines Umformulierungsvorschlags des Abgeordneten Dr. Wilhelm, der die Zustimmung aller im Bayerischen Landtag vertretenen Mitglieder des Haushaltsausschusses gefunden hat.

(Abg. Loew: Notgedrungen!)

– Was heißt notgedrungen? Das sind doch Fakten. Wir denken nicht daran, hier die Haftungsfrage nur so mit der linken Hand zu behandeln.

Was soll der Hinweis auf das Gasteig-Projekt? Da haben Sie wieder Äpfel mit Birnen oder Kartoffeln mit Zwetschgen verglichen. Das Gasteig-Projekt hat mit dem Bayerischen Landtag überhaupt nichts zu tun; es sei denn, Sie denken daran, daß aus dem kommunalen Finanzausgleich dafür Mittel gegeben werden. Und da möchte ich auf meine Presseerklärung vom vergangenen Freitag hinweisen, wo ich dazu sehr deutlich etwas gesagt habe.

Ich meine, wir sollten hier sachbezogen diskutieren und nicht Lieb-Kind-Spiel-Politik machen wollen.

(Abg. Hürner: Oh, oh!)

Erster Vizepräsident Kamm: So, jetzt haben wir wieder drei Wortmeldungen! Jetzt kommt der Herr Kollege Loew. Ihm folgt der Kollege Niedermayer und dann der Kollege Schmolcke. Bitte, Herr Kollege Loew!

Loew (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Sozialdemokraten haben in diesem Haushaltsjahr zwei Entsperrungsanträge gestellt. Der eine war für die Sportförderung, weil wir der Meinung sind, daß diese Sportförderung einfach eine höhere Priorität erhalten muß, als sie jetzt im bayerischen Haushalt hat. Und der zweite war die Entsperrung der Mittel für den Bayerischen Jugendring, weil wir der Meinung sind, daß die bayerische **Jugendpolitik** eine höhere **Priorität** verdient, als die CSU sie ihr haushaltspolitisch gibt. Das ist der Grund.

(Beifall bei der SPD)

Für Sie ist es nun ein höchstwillkommener Anlaß, genau dieser Sachdiskussion um die Prioritäten auszuweichen, indem Sie einmal diese Prioritätsdiskussion völlig verzerrt in dem Zusammenhang bringen, daß die Entsperrung von 4 Millionen DM für den Bayerischen Jugendring auch nur annähernd sich vergleichen ließe mit dem Entsperren der Mittel für den sozialen Wohnungsbau, was die Größenordnung von 50 oder 60 Millionen erreichen. Insoweit ist dies nichts anderes als eine Ablenkung. Genauso, wie es eine Ablenkung ist, wenn Sie ständig auf dem angeblichen Fehlverhalten des Bayerischen Jugendrings herumreiten.

(Abg. Wengenmeier: Ein haushaltsrechtliches Fehlverhalten!)

Ich will mir – ich habe die Sache nicht nachgeprüft – insoweit nur auf diese Behauptungen hin auch nicht alles das zu eigen machen und unterschreiben, was hier über das Finanzverhalten des Bayerischen Jugendrings gesagt worden ist. Daß bei Ihnen auch noch ein bißchen Absicht dahintersteckt, diesen Punkt besonders aufzubauchen, habe ich eben aus den Bemerkungen des Kollegen Wengenmeier entnehmen können, wenn er – das müßte er eigentlich auch wissen – eigentlich unzutreffend behauptet, daß der Bayerische Oberste Rechnungshof seit Jahren und ständig den Bayerischen Jugendring rügt.

(Beifall bei der SPD)

(Loew [SPD])

Das ist einfach nicht zutreffend. Ohne nun die Prüfungsnummern des Bayerischen Obersten Rechnungshofs der letzten Jahre, die in Betracht kommen könnten, im Gedächtnis zu haben, ist es nach meinem Wissen nur ein einziger Fall gewesen; der betraf ein Jugendheim, glaube ich, in Gaunting, das einerseits ein bißchen unzuweckmäßig ausgestattet und andererseits nicht richtig ausgenutzt gewesen ist. Wenn Sie noch andere Punkte im Gedächtnis hätten, wäre es gut, die mal klarzumachen.

Und dann die hämische Bemerkung, Herr Kollege Wengenmeier, Sie wollten jetzt der Sache nicht zustimmen, um dem Bayerischen Jugendring hinterher eine Rüge des Obersten Rechnungshofs zu ersparen, ist doch in sich derartig verquollen und widersprüchlich, daß Sie sicher selber auf den Fehler kommen.

Ohne es von dieser Stelle aus breittreten zu wollen — weil es der Sache nicht nützt —, dürfte es doch wohl bekannt sein, daß die bayerische CSU-Fraktion und auch das Kultusministerium ein gespanntes Verhältnis zum Bayerischen Jugendring hat.

(Abg. Lang: Nein, nein!)

Das schlägt sich auch in der Haushaltsgestaltung dieser CSU-Regierung für den Bayerischen Jugendring immer wieder nieder.

(Beifall bei der SPD)

— Es ist mir völlig klar, Herr Kollege Lang, daß Sie nonchalant wie immer protestieren müssen. Werden Sie sachlich, werden Sie gehaltvoll und erinnern Sie sich auch ein bißchen an die Diskussion hierüber, ebenso wie ich mich an eine Menge von Bemerkungen erinnere von CSU-Kollegen in diesem Hause über das Verhalten des Bayerischen Jugendrings und die Möglichkeiten, finanzpolitisch das eine oder andere einmal zu regeln. Das brauchen wir hier nicht auszubreiten, ist aber ein Stück Hintergrund auch dieser Geschichte.

(Abg. Wengenmeier: Sie sollten nicht . . .
Kaffeersatz lesen!)

— Es ist sehr schwierig, auf alles zu antworten, was z. B. der Kollege Wengenmeier mit seiner Parallele zu Aussagen der Bundesregierung sagt, indem er hier fünf Minuten sprach, ohne daß einer im Hause weiß, worauf er eigentlich anspielt. Das macht es natürlich schwierig, darauf zu antworten.

Jetzt will ich einmal eine Frage an den Herrn Kultusminister stellen, von dem ich meine, er hätte sich ohnehin einmal in der Debatte melden und etwas über die Diskrepanz zwischen Versprechen im Bayerischen Jugendplan und dem Erfüllen im Bayerischen Staatshaushalt sagen können

(Beifall bei der SPD)

und darüber hinaus auch etwas zum Haushaltsvollzug des 9-Milliarden-Kultusetats. Der Vollzug des Haushalts bietet doch so ungeheuer viele Mög-

lichkeiten, auch noch während des laufenden Haushalts unterschiedliche Akzente zu setzen. Da ist es für die Opposition — in Bonn übrigens wie hier — nahezu unmöglich, genau den Verästelungen des Haushaltsvollzugs so nachzuspüren, daß man Größenordnungen von 4,7 oder 8 Millionen auch bezüglich der Prioritäten im Haushalt wieder erkennen kann.

Nun haben wir ein sehr schönes Beispiel: Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus konnte vor einer Woche im Haushaltsausschuß erklären, er könne aus einem 9-Milliarden-Etat 7 Millionen schon herausholen. Wenn jetzt einer noch einmal eine Parallele zieht zwischen dem angeblichen Fehlverhalten des Bayerischen Jugendrings und dem, was in der Wittelsbacher Ausstellung passiert ist, dann muß ich dazu folgendes sagen: Die Wittelsbacher Ausstellung war mit 5,6 Millionen im Haushalt, gesperrt zu 15 Prozent, wenn ich mich recht erinnere. Die sind natürlich — ohne daß die Sperre aufgehoben wurde — selbstverständlich auch ausgegeben worden. Insoweit handelt es sich hier um eine Haushaltsüberschreitung grob überschlagen — nicht, wie es in der Zeitung steht, von 6 Millionen —, sondern einschließlich der Haushaltssperre um die Summe von 7,8 Millionen. Das also ist aus dem Haushalt des Kultusministeriums unter der Hand aus dem Bodensatz der Ausgabereste zu bedienen.

Jetzt geht es um nur 4 Millionen. Aber da ist plötzlich die Grenze erreicht. Der Staatsminister für Unterricht und Kultus kann zwar seinem Haus den Auftrag geben, aus den laufenden Mitteln des Haushalts im Dezember — im Dezember, meine Damen und Herren! — 5,5 Millionen herauszukehren, damit er die laufenden, schon getätigten Mehrausgaben — die Rechnungen sind ja aus laufenden Betriebsmitteln anderer Titel bezahlt — abdecken kann.

Aber für den Bayerischen Jugendring sich zu engagieren und die geringere Summe von 4 Millionen DM aus einem 9-Milliarden-Haushalt noch herauszuholen, das ist Ihnen finanzpolitisch nicht möglich!

(Beifall bei der SPD)

Weil wir da eben eine schöne Parallele haben, bleibt für uns das Ergebnis nur, daß es nicht nur finanzpolitische Gründe sind. Was Sie insoweit als Ahndungsaktion gegen den Bayerischen Jugendring darstellen, ist nur vorgeschoben. Es geht Ihnen darum, daß Sie im Rahmen Ihrer politischen Prioritätensetzung für die bayerische Jugendarbeit nicht mehr ausgeben wollen, als Sie sich einmal entschlossen haben, obwohl Sie wissen, und Sie sagen es auch jetzt noch, daß es sachlich zu wenig ist! Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Kamm: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Besprechung der Tagesordnungspunkte 28 und 29 wird jetzt unterbrochen. Sie wird morgen nach der Fragestunde fortgeführt. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 18 Uhr 11 Minuten)

DLP09 / 75

S. 4722